

Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26. Januar 2022

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

TOP:

- 5.1 21/SVV/0937** Leitlinie der Landeshauptstadt Potsdam zum Schutz vor Lichtverschmutzung (Lichtschutzleitlinie)
- Ortsbeirat Uetz-Paaren
zur Kenntnis genommen
- Ortsbeirat Groß Glienicke
einstimmige Zustimmung
- Ortsbeirat Marquardt
zur Kenntnis genommen
- Ortsbeirat Golm
einstimmige Zustimmung
- Ortsbeirat Eiche
einstimmige Zustimmung
- Ortsbeirat Grube
einstimmige Zustimmung
- Ortsbeirat Fahrland
Zustimmung 7:1:0
- Ortsbeirat Neu Fahrland
zur Kenntnis genommen
- Ortsbeirat Satzkorn
einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
einstimmige Zustimmung
- 5.2 21/SVV/1069** Bebauungsplan Nr. 167 "Schulstandort Ketziner Straße" (OT Fahrland) Aufstellungsbeschluss
- Ortsbeirat Fahrland
einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung
- 5.3 21/SVV/1078** Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" (OT Fahrland) und Flächennutzungsplan-Änderung
Leitentscheidung zum weiteren Verfahren und Änderung des Flächennutzungsplans
- Ortsbeirat Neu Fahrland
einstimmige Zustimmung mit einer Ergänzung im Betreff sowie Änderungen im Beschlusstext, wie folgt:
- + Äa BVB/Freie Wähler vom v. 07.12.21
+ Äa Fraktion DIE LINKE v. 24.11.21

Ergänzung im Betreff:

Bebauungsplan Nr. 143 "Westliche Insel Neu Fahrland" (OT **Neu Fahrland**) und Flächennutzungsplan-Änderung ...

Änderungen im Beschlusstext:

1. ~~Das städtebauliche Konzept mit Stand vom August 2021 ist dem weiteren Bebauungsplanverfahren Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ zugrunde zu legen (Anlage 2).~~
2. ~~Das Bebauungsplanverfahren ist auf Grundlage der auf der Planungswerkstatt „Westliche Insel Neu Fahrland“ aus dem Frühsommer 2021 erarbeiteten Planungsziele fortzuführen (Anlage 3).~~
3. Die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses vom 07.05.2014 (14/SVV/0251) bestehen fort. ~~Ausgenommen hiervon ist das Ziel der Sicherung der im Flächennutzungsplan dargestellten Dichtewerte der Bebauung (GFZ 0,2 bis 0,5). Der Flächennutzungsplan ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.~~ **Hinzu kommt eine Senkung der von der Tschudistraße ausgehenden Lärmimmissionen durch Durchfahrverbot für LKW und Schaffung einer Nordumfahrung für LKW. Außerdem ist ein Inselrundweg für Spaziergänger in sicherer Entfernung von geschützten Biotopen anzulegen.**
4. Im weiteren Verfahren ist die Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in der Landeshauptstadt Potsdam“ (kurz: „Potsdamer Baulandmodell“) in der Fortschreibung von 2019 (20/SVV/0081) anzuwenden (Anlage 4).
5. Der Entwurf des Bebauungsplans ist vor der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Fachausschuss vorzustellen und während der Öffentlichkeitsbeteiligung im Ortsbeirat Neu Fahrland zu präsentieren.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Äa BVB Freie Wähler abgelehnt 0:8:1

Äa OBR Neu Fahrland abgelehnt 2:4:3

Äa DIE LINKE abgelehnt 3:5:1

Äa CDU abgelehnt 3:6:0

Zustimmung 5:2:2 mit folgenden Ergänzungen nach Punkt 5:

...

Es wird geprüft, ob mit der Aufstellung des Bebauungsplans in einem städtebaulichen Vertrag geregelt werden kann, dass die in der am 01.12.2021 beschlossenen Neufassung der Stellplatzsatzung der LHP (Beschlussvorlage Drucksache Nr. 21/SVV/0836) Anlage 1 "Richtzahlen" nicht überschritten werden.

Das überarbeitete städtebauliche Konzept „Wohnen mit Durchblick“ (Anl. 1) soll Grundlage für die Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 143 „Westliche Insel Neu Fahrland“ werden.

Das städtebauliche Konzept beinhaltet u.a.:

- einen Versatz der Baukörper zum Wasser sowie eine Aufweitung der Gebäudeabstände speziell entlang des Sacrow-Paretzer-Kanals,
- eine Abstufung des „5-Geschossers“ im Südwesten des Plangebietes auf 3 Geschosse zur Anschlussbebauung sowie
- eine Reduzierung der Bruttogeschossfläche auf ca. 28.300 m² für Wohnen und Gewerbe (für die Fläche südlich des Fährguts).

Das Angebot des Vorhabenträgers, über die Verpflichtungen aus dem Baulandmodell hinaus weitere 6 Wohnungen mit insgesamt 400 m² für eine Nettokaltmiete von unter 10 €/m² auf 10 Jahre begrenzt anzubieten, wird unterstützt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Verfahren zu untersuchen, wie dieses geeignet gesichert werden kann.

5.4	21/SVV/1104	Bebauungsplan Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" Aufstellungsbeschluss und Teilung des räumlichen Geltungsbereichs	<u>Ortsbeirat Marquardt</u> einstimmige Zustimmung
			<u>Ortsbeirat Satzkorn</u> einstimmige Zustimmung zu folgender Ergänzung im 2. Absatz des Beschlusstextes sowie Änderungen in der Anlage 2 (Planungsziele):

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. ...
2. Die vorliegenden Voten der Ortsbeiräte Marquardt (Sitzung vom 14.03.2017), Satzkorn (Sitzung vom 16.03.2017 **und Sitzung vom 26.04.2018**) und Uetz-Paaren (Sitzung vom 28.03.2017) sind bei der Erstellung des Planentwurfs detailliert zu prüfen. ...
3. ...
4. ...

Änderungen bei den Planungszielen:

Seite 3, Abs. 2, Satz 5:

Gegenüber den unmittelbar an das Plangebiet südlich **und nördlich (Bahnhofssiedlung)** angrenzenden Wohngebäuden sollen nur solche gewerblichen Nutzungen zugelassen werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören.

Seite 4, Abs. 3:

Weiteres Planungsziel ~~ist~~ **sind** die Erhaltung bzw. Ausgestaltung einer Grünverbindung entlang des Satzkorner Weges im südöstlichen Geltungsbereich, **einer Grünverbindung entlang der Bahnhofstr., die Grünfläche gegenüber der Bahnhofsiedlung sowie die Baumreihe entlang des ehemaligen Paarener Grenzweges.**

Seite 4, Abs. 2:

Weitere Einzelhandelsbetriebe sollen nicht zulässig sein, lediglich auf einer Teilfläche östlich angrenzend an den bestehenden Baumarkt (GE 1 - Flurstück 9/6, Flur 3, Gemarkung Marquardt) soll in dem hier festzusetzenden Gewerbegebiet zur Abdeckung der Nahversorgungsansprüche der angrenzenden Ortsteile ein Lebensmittelmarkt ~~unterhalb der Großflächigkeitsschwelle des § 11 Abs. 3 BauNVO~~ zulässig sein.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau-
en, Wirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raumes

I. Einzelabstimmung der Änderungen
und Ergänzungen aus dem OBR
Satzkorn:

→ **Ergänzung im 2. Beschluss-
punkt wird abgelehnt 0:8:1;
SBWL folgt dem Hinweis der
Verwaltung**, die Ergänzung nicht
zu übernehmen, da die Beschluss-
vorlage, die am 26.04.2018 be-
handelt wurde, verwaltungsseitig
zurückgezogen worden ist.

→ Planungsziele

- **Ergänzung in Seite 3, Ende des
2. Absatzes wird abgelehnt 2:6:1**
dafür eine alternative Ergänzung
vorgenommen – siehe Kasten

- **Ergänzungen in Seite 4, Abs. 3**
werden vom SBWL übernommen -
Zustimmung 7:2:0

- **Streichungen auf Seite 4, S. 2:**
werden **abgelehnt 0:8:1**

II. einstimmige Zustimmung ein-
schließlich folgender Ergänzung in
der Anlage 2 (Planungsziele):

Seite 3, Ende des 2- Absatzes:

Gegenüber den unmittelbar an das Plangebiet **angrenzenden Wohngebäuden (Bahnhofssied-
lung)** sollen nur solche gewerblichen Nutzungen zugelassen werden, die das Wohnen nicht we-
sentlich stören. (nördlich des Plangebietes grenzt keine Wohnbebauung an)

Ortsbeirat Uetz-Paaren
Beratung am 14.02.2022

5.5 21/SVV/1121

Vereinbarung von Prioritäten für die
Verbindliche Bauleitplanung,
hier: Prioritätenfestlegung 2022-2023

+ Äa BVB/Freie Wähler vom v. 22.11.21

Ortsbeirat Groß Glienicke
Zustimmung 4:1:1

Ortsbeirat Marquardt
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Satzkorn
einstimmig abgelehnt

Ortsbeirat Uetz-Paaren
einstimmig abgelehnt

Ortsbeirat Grube
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Fahrland
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Eiche
einstimmige Zustimmung mit folgender
Änderung in der Anlage 1:

Derzeit:

Zur **Zurückstufung in Priorität 2 Q** wird das folgende Planverfahren vorgeschlagen:
- das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren „Kaiser-Friedrich-Straße 1-2“
(OT Eiche), das zuletzt als weiterer Nachrücker eingestuft wurde

Ändern in:

Das noch in Vorbereitung befindliche Aufstellungsverfahren „Kaiser-Friedrich-Straße 1-2“ (OT Eiche) wird in die Priorität I aufgenommen. Sollte das nicht möglich sein, dann ist es als Nachrücker einzustufen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau-
en, Wirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raumes

Äa Ortsbeirat Eiche **abgelehnt** 4:4:1

Äa BVB/Freie Wähler **abgelehnt** 0:6:3

einstimmige Zustimmung zur unge-
änderten Fassung

Ortsbeirat Neu Fahrland
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Golm
einstimmige Zustimmung mit folgender
Änderung in der Anlage 1 und 3:

Derzeit in Priorität 2 I:

Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“
- Entwicklung der Mitte des Ortsteils südöstlich der Bahnquerung

Ändern in Priorität 1 I:

Bebauungsplan Nr. 157-2 „Neue Mitte Golm (Süd-Ost)“
- Entwicklung der Mitte des Ortsteils südöstlich der Bahnquerung

5.6 21/SVV/1209

Bebauungsplan Nr. 119 "Medienstadt",
Beschluss zur Durchführung eines
Werkstattverfahrens und zum weiteren
Planverfahren

- + Ea SPD vom v. 16.11.21
- + Ea Bündnis 90/Die Grünen v. 08.12.21
- + Ea DIE LINKE vom v. 07.01.22

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau-
en, Wirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raumes

1. Ergänzungsantrag der Fraktion
DIE LINKE 5:3:1 **angenom-
men**.
2. Punkt 14 aus dem Ergänzungs-
antrag der Fraktion Bündnis90/
Die Grünen **Punkt 14 neu hin-**

zufügen: Schaffung preiswerten Wohnraumes für Beschäftigte der Medienstadt“ 0:4:5 **abgelehnt**

3. Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen (ohne Punkt 14) 8:0:1 **angenommen**

4. Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion 9:0:0 **angenommen**

Zustimmung 8:1:0 zu der so geänderten Vorlage

5.7 21/SVV/1211

Bebauungsplan Nr. 176 "Hermannswerder" Aufstellungsbeschluss

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Zustimmung 7:1:1

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen/Ergänzungen in der Anlage 1 - Planungsziele:

Auf Seite 4 von 5 ist **der gesamte Absatz**

„Für den südwestlichen Inselbereich soll gemäß den Vereinbarungen ... aus 2012 ... eine Neubebauung geprüft werden. Ein konkretes Neubauprojekt könnte mithilfe der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB realisiert werden.“

ersatzlos zu streichen.

Der erste Satz auf Seite 5 „Der Bebauungsplan soll als einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.“ **wird gestrichen.**

Die Planungsziele werden, wie folgt, ergänzt:

1. **Ziel der Planung ist die Bewältigung bestehender (städtebaulicher) Konflikte zwischen dem Erhalt von bestehenden Natur- und Landschaftsräumen (LSG, FFH und Wasserschutzzone) sowie Biotopen und dem hohen Verkehrsaufkommen auf der Insel im Zuge der in den vergangenen Jahren stetig steigenden Nutzungsintensität. Dabei sollen die Interessen der auf der Insel lebenden Menschen sowie der Natur- und Landschaftsschutz Berücksichtigung finden, und die älteren und mobilitätseingeschränkten Personen hinsichtlich ihrer Belange in die Planungen einbezogen werden.**
2. **Hierzu soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zunächst ein schlüssiges Verkehrskonzept vorgelegt werden, das die stetig steigenden Pendlerverkehre nach und von Hermannswerder nachhaltig und im Sinne des Umweltverbundes regelt.**
3. **Im Ergebnis der vorgenannten Punkte 1 und 2 soll im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ebenfalls geprüft werden, wie nach der Bewältigung bestehender und zu erwartender Konflikte ggfs. eine behutsame örtlich begrenzte Nutzungsintensivierung und bauliche Verdichtung auf der Insel Hermannswerder landschafts- und naturraumverträglich planungsrechtlich gesteuert werden kann.**

5.8	21/SVV/1212	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 36 "Neue Halle / östliches RAW-Gelände"; Abwägung, Zustimmung zum geänderten Durchführungsvertrag und Satzungsbeschluss	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> Zustimmung 6:1:1
5.9	21/SVV/1214	Funktionale Charakterisierung der zukünftigen Verwaltungsstandorte im Projekt CampusLHP - Arbeitswelt der Zukunft	<u>Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service</u> einstimmige Zustimmung <u>Hauptausschuss</u> Zustimmung 14:0:2
5.10	21/SVV/1237	Bebauungsplan Nr. 162 "Kleingartenanlage Angergrund", Abwägung und Satzungsbeschluss	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> Zustimmung 7:1:0 <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> Zustimmung 7:1:1
5.11	21/SVV/1243	Digitalisierungsrat der Landeshauptstadt Potsdam	<u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u> zurückgestellt <u>Hauptausschuss</u> beraten aber nicht abgestimmt

Haushaltssatzung 2022

TOP:

6.1	21/SVV/1186	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes KIS für das Wirtschaftsjahr 2022	Gesonderte Anlage zu den Stellungnahmen
6.2	21/SVV/1247	Jahresabschlüsse 2018 und 2019 der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) sowie Entlastung des Oberbürgermeisters	Gesonderte Anlage zu den Stellungnahmen
6.3	21/SVV/1248	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022	Gesonderte Anlage zu den Stellungnahmen

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen/Ortsbeiräte

TOP:

7.1	19/SVV/1250	Seilfähre zwischen Hermannswerder und Kiewitt durch eine Solarfähre ersetzen + Äa CDU v. 17.12.19 + Äa SPD v. 06.01.20	zurückgezogen
-----	-------------	--	----------------------

7.2	20/SVV/0859	Glockenspiel	zurückgezogen
		+ Äa DIE aNDERE v. 18.08.20	
7.3	21/SVV/0630	Ökologisches Bauen von kommunalen Gebäuden	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> einstimmige Zustimmung zu der neuen Fassung der Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Grünen vom 14.12.21, wie folgt:
		+ NF DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen v. 14.12.21	

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei kommunalen Hochbauprojekten in Potsdam die ökologische und soziale Nachhaltigkeit besonders zu berücksichtigen und besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen.

Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung und Sanierung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunalen Immobilien Services (KIS) und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften wie der Luftschiffhafen Potsdam GmbH folgende Grundsätze:

- 1. Bei Wirtschaftlichkeitsberechnungen im Rahmen der Planung von Bau- und Modernisierungsmaßnahmen ist mindestens mit dem vom Umweltbundesamt (UBA) empfohlenen CO₂-Schattenpreis (derzeit 195 EUR/ t CO₂-Äquivalenten inkl. des innerhalb des nationalen Brennstoffemissionshandels geltenden CO₂-Preises) zu rechnen.**
- 2. Bei kommunalen Hochbauten soll der Anteil nachwachsender Rohstoffe und von Recyclingmaterial auf Basis nachwachsender und natürlicher Rohstoffe bei den verwendeten Baustoffen maßgeblich erhöht werden. Dazu werden diese Kriterien bei Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen > 15 Mio. € in der Nachhaltigkeitszertifizierung stark gewichtet und positive Erfahrungen im Weiteren auch auf kleinere Baumaßnahmen übertragen.**

Gebäude bis zu 2 Vollgeschossen sollen vorrangig in Holz- oder Holzhybridbauweise geplant und errichtet werden.
- 3. Kommunale Neubauten sollen möglichst rezyklierbar geplant und errichtet werden. Dazu sollen diese Kriterien bei Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen > 15 Mio. € in der Nachhaltigkeitszertifizierung stark gewichtet werden und positive Erfahrungen im Weiteren auch auf kleinere Baumaßnahmen übertragen werden.**
- 4. Gebäudeenergiestandard bei der Planung von Neubauten: Es wird geprüft, ob bzw. wie der Nullenergiestandard wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Als Mindestanforderung werden Neubauten ab sofort unter Einwerbung von Fördermitteln in der bestmöglichen Effizienzstufe gemäß „Bundesförderung effiziente Gebäude“ (BEG) geplant. Derzeit ist mindestens der Effizienzgebäudestandard EG 40 (bei Nichtwohngebäuden) bzw. der Effizienzhausstandard EH 40 (bei Wohngebäuden), bei Projektvolumen > 15 Mio. € EG 40 NH bzw. EH 40 NH (also inklusive Nachhaltigkeitszertifizierung), umzusetzen. Bei einer Änderung der Gebäudeenergiestandards im Förderprogramm ist der Standard auf den dann gültigen besten Standard anzupassen, sofern auch dann wirtschaftlich umsetzbar. Abweichungen sind besonders zu begründen.**
- 5. Gebäudeenergiestandard bei der Planung von umfassenden Sanierungen: Es wird geprüft, welche bestmögliche Effizienzstufe unter Einwerbung von Fördermitteln wirtschaftlich umgesetzt werden kann. Als Mindestanforderung werden Sanierungen ab sofort als förderfähiges Effizienzgebäude bzw. Effizienzhaus (derzeit mindestens EH 100 bzw. EG 100) bzw. ab einem Projektvolumen > 15 Mio. € als Effizienzgebäude NH (derzeit mindestens EG 100 NH) gemäß BEG geplant. Bei einer Änderung der Gebäu-**

deenergiestandards im Förderprogramm ist der Standard auf den dann gültigen besten Standard anzupassen, sofern auch dann wirtschaftlich umsetzbar. Abweichungen sind besonders zu begründen.

6. Der Wärmebedarf der Gebäude soll möglichst weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt werden.

Als Mindestanforderung werden Neubauten außerhalb des Fernwärmevorranggebietes und die Sanierung von Bestandsgebäuden, bei denen keine Fernwärme genutzt werden soll, so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass mindestens die Anforderungen der „EE-Klasse“ der BEG eingehalten wird.

Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann bei Neubauten und bei zu sanierenden Bestandsgebäuden, die bisher keine Fernwärme nutzen, regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden, sofern zum Zeitpunkt der für die Festlegung der Wärmeversorgung relevanten Planungsentscheidungen die Dekarbonisierung des Fernwärmenetzes entsprechend den Zielen der Dekarbonisierungsstrategie der EWP vorangekommen ist. Im Falle der Zielverfehlung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung darüber, ob eine Ausnahme zugelassen werden kann. Ergänzend wird die Erzeugung durch Erneuerbare Energien (insbesondere die Nutzung der Dachflächen für Solarenergie) im direkten Umfeld geprüft.

Bei der Sanierung von Bestandsgebäuden, die bereits Fernwärme nutzen, kann regelmäßig weiter ohne Einschränkungen auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden.

7. Ab 2023 nutzen die Stadt und die Pro Potsdam für die Wärmeversorgung ihrer Gebäude nur noch Gastarife mit einem Grüngasanteil von mindestens 5 % Erneuerbaren Energien.

Weitere Erhöhungsschritte für den zu nutzenden Grüngasanteil bei der Wärmeversorgung der städtischen Gebäude werden zu einem späteren Zeitpunkt im Lichte der Marktentwicklung getroffen.

8. Die Stadt und die Pro Potsdam nutzen ab 2022 für die Energieversorgung ihrer Gebäude nur noch Ökostrom aus 100 % Erneuerbaren Energien, der möglichst aus regionalen Quellen stammt. Die regionale Erzeugung des Stroms wird durch einen Regionalnachweis auf Basis des Regionalnachweisregisters des Umweltbundesamtes (UBA) nachgewiesen.

9. Bei der Planung soll auf eine weitgehende Minimierung des Flächenverbrauchs bzw. der Bodenversiegelung hingewirkt werden; dies soll für Baumaßnahmen mit Investitionsvolumen > 15 Mio. € im Rahmen einer Nachhaltigkeitszertifizierung nachgewiesen werden.

Dem SBWL, KUM und dem KIS-Werksausschuss ist jährlich zu berichten, der erste Zwischenbericht soll in 2022 erfolgen.

Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service
einstimmige Zustimmung (zu der ursprünglichen Fassung)

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Zustimmung 7:1:1 zu der neuen Fassung aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

7.4 21/SVV/0632

Hohe Energiestandards beim Bau von städtischen Gebäuden

Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service

Zustimmung 9:1:1 mit folgenden Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, beim Neubau von kommunalen Gebäuden in Potsdam besonders hohe Gebäudeenergiestandards umzusetzen und die ökologische Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Zu diesem Zweck gelten für die Errichtung kommunaler Hochbauten der Stadt, des Kommunaler Immobilienservices (KIS) und durch Gesellschafterbeschluss auch der Pro Potsdam und ihrer Tochtergesellschaften folgende Grundsätze:

1. Neubauten werden ab sofort mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH geplant, **ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 55 NH oder EH 55 NH**, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.
2. Ab 2025 werden Neubauten ~~werden~~, **vorbehaltlich der Verfügbarkeit entsprechende Fördermittel**, mindestens entsprechend dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH geplant, **ab einem Projektvolumen von mehr als 15 Mio. Euro nach dem Effizienzstandard EG 40 NH oder EH 40 NH**, so dass für sie die entsprechende hohe Förderung aus dem Programm „Bundesförderung effiziente Gebäude“ beantragt werden kann; Abweichungen sind besonders zu begründen.
3. Außerhalb des Fernwärmevorranggebietes werden Neubauten so geplant, dass ihr Energiebedarf weitgehend aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird, so dass **in der Regel** die Anforderungen der „EE-Klasse“ der Bundesförderung effiziente Gebäude (BEG) eingehalten wird; **Abweichungen sind besonders zu begründen.**

Innerhalb des Fernwärmevorranggebietes kann regelmäßig auf die Fernwärme der EWP zurückgegriffen werden; **ergänzend wird die Wärmeerzeugung durch Erneuerbarer Energien im direkten Umfeld geprüft.**

4. Bei der Gestaltung der Außenanlagen ist die Pflanzung **und Pflege** zahlreicher Bäume vorzusehen.

Dem **Werksausschuss KIS bzw. dem** Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und ländliche Entwicklung (SBWL) ist regelmäßig zu berichten, der erste Zwischenbericht soll im Februar 2022 erfolgen.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Zustimmung 6:1:2 zu der Fassung aus dem Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service

			<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> Der Antrag wird mit der neuen Fassung zur DS 21/SVV/0630 (TOP 7.3) als erledigt erklärt.
7.5	21/SVV/0800	Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes	<u>Ausschuss für Gesundheit, Wohnen und Inklusion</u> Zustimmung 4:5:0 <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> durch Verwaltungshandeln erledigt
7.6	21/SVV/0801	Sanierung der Terrassen am Ende des Birnenwegs / Feldflur	zurückgezogen
7.7	21/SVV/0853	Prioritäten im Baulandmodell	zurückgezogen
7.8	21/SVV/0963	Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte + NF DIE aNDERE v. 09.11.21	<u>Jugendhilfeausschuss</u> abgelehnt 2:5.3 <u>Ausschuss für Finanzen</u> zurückgestellt
7.9	21/SVV/1017	Optimierung des Kreuzungsbereiches Döberitzer Straße/Gartenstraße/Schulweg zur Regenbogenschule	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> einstimmige Zustimmung <u>Ausschuss für Bildung und Sport</u> einstimmige Zustimmung
7.10	21/SVV/1025	Hybridsitzungen in der LHP	<u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u> einstimmige Zustimmung mit Änderungen und Ergänzungen in der Phase 1 des Beschlusstextes, wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage der neuen Kommunalverfassung die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für hybride SVV-, Ausschuss- Fraktions- sowie Ortsbeiratssitzungen in der LHP zu schaffen. Dabei soll in drei Phasen vorgegangen werden:

Phase 1 - Erstellung Konzept

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis ~~zum ersten Quartal 2022~~ **zur Stadtverordnetenversammlung im September 2022** ein Konzept für hybride Sitzungen zu erarbeiten. In dem Konzept sollen u.a. die prozessualen **und rechtlichen** Fragen, **der Koordinierungsbedarf zum Beispiel mit der Arbeitsgruppe Stärkung des kommunalen Ehrenamtes** und die technischen Anforderungen, beschrieben werden. Weiterhin soll hier ein Zeitplan **sowohl zu Phase 2 und 3 (s.u.) als auch** zu einer möglichen Umsetzung im Rahmen der baulichen Realisierung neuer Plenar- und Ausschussräume für die SVV vorgelegt werden.

Phase 2 – Pilotphase

...

Phase 3 - Technische Umsetzung

...

Hauptausschuss

Zustimmung 15:0:2 zu der Fassung aus dem Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung

7.11 21/SVV/1065

Besonders attraktive Fördermöglichkeiten für den Austausch von Ölheizungen nutzen

Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service

Zustimmung 9:1:0

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Zustimmung 8:0:1 mit folgender Streichung im ersten Satz:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass der KIS, ~~die Pro-Potsdam und die Luftschiffhafen Potsdam GmbH~~, für ihre noch mit Heizöl beheizten Gebäude:

- ...
- ...

...

7.12 21/SVV/1092

Übernahme von Erschließungskosten für städtisches Grundstück Angergrund

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

abgelehnt 2:6:1

Ausschuss für Finanzen

abgelehnt 3:5:0

7.13 21/SVV/1130

Flohmarkt für Potsdam

+ Äa SPD v. 17.12.21

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Zustimmung 7:0:2 zum Änderungsantrag der Fraktion SPD vom 17.12.21, wie folgt:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, ob und wie auf dem Areal des Alten Marktes **und/oder am Lustgarten** ein öffentlicher Flohmarkt geschaffen werden kann. Privatpersonen sowie lokale Gewerbetreibende, Vereine und Initiativen sollen dort kostengünstig ausgewiesene Flächen mieten können, um gebrauchte Waren, Trödel oder kunstgewerbliche u.ä. Produkte zu verkaufen.

~~Es soll dabei auch geprüft werden, ob eine Realisierung (zunächst) durch eine konzeptionelle Ausweitung des kommunalen Geben und Nehmen Marktes im Lustgarten erfolgen kann.~~

Der Flohmarkt soll, wenn er gut angenommen wird, ein Mal monatlich stattfinden. Der Stadtverordnetenversammlung ist bis zur Sitzung im März im **2. Quartal** 2022 zu berichten.

Ausschuss für Ordnung und Sicherheit

Zustimmung 4:0:4 zur Fassung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

7.14 21/SVV/1201 Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
zurückgestellt

Hauptausschuss
zurückgestellt

7.15 21/SVV/1241 Erweiterung der Radstreifenmarkierung Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
einstimmige Zustimmung mit folgenden Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, an welchen besonders problematischen Straßenabschnitten ~~mit vielen Ladengeschäften~~ eine farbige Markierung des markierten Radfahrstreifens oder Fahrradschutzstreifens (z.B. mit Rot oder Grün) sinnvoll ist und umgesetzt werden kann sowie diese farbigen Markierungen bei der Erarbeitung der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts zu berücksichtigen.

~~Dem~~ **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität ist im Juni** ~~Stadtverordnetenversammlung~~
~~ist bis zum Sommer 2022~~ zu berichten.

7.16 21/SVV/1254 Potsdamer Kultursommer dauerhaft verstetigen Ausschuss für Kultur
einstimmige Zustimmung zu folgender Änderungen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erfahrungen, die beim Potsdamer Kultursommer 2021 gemacht wurden, gemeinsam mit den Kulturschaffenden auszuwerten und diese in ein Konzept zu bündeln, um den Kultursommer dauerhaft zu verstetigen. Die finanziellen Auswirkungen sollen im Konzept dargestellt werden, damit sie im ~~Doppelhaushalt 2022/2023~~ **Haushalt 2022 ff. im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten** berücksichtigt werden können.

Der Kulturausschuss ist fortlaufend über den Stand der Erarbeitung zu informieren. Die Erarbeitung ist rechtzeitig vor dem Beschluss des ~~Doppelhaushalts 2022/23~~ **Haushalt 2022** abzuschließen.

7.17 21/SVV/1259 Belarus und das Minsk Hauptausschuss
zurückgestellt

7.18 21/SVV/1264 Flächenankauf Friedrichspark Ausschuss für Finanzen
durch Verwaltungshandeln erledigt

Ortsbeirat Satzkorn
einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
durch Verwaltungshandeln erledigt

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
durch Verwaltungshandeln erledigt

Ortsbeirat Marquardt
einstimmige Zustimmung

Hauptausschuss
durch Verwaltungshandeln erledigt

- 7.19 21/SVV/1268 Beendigung des bisherigen Projekts
Koordinierungsstelle Wohnungstausch Ausschuss für Gesundheit, Wohnen
und Inklusion
abgelehnt 0:8:1
- 7.20 21/SVV/1269 Lärmschutz Kirchsteigfeld Ausschuss für Klima, Umwelt und Mo-
bilität
einstimmige Zustimmung mit folgender
Änderung:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, wegen der Lärmbelästigung im Kirchsteigfeld im Umfeld der A115 in Kontakt mit der entsprechenden Bundesbehörde als zuständiger Straßenbulasträger zu treten, um Möglichkeiten zu prüfen, wie der Lärmpegel durch die A115 nachts reduziert werden kann.

Dem **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität** Stadtverordnetenversammlung ist bis Juni 2022 über die geführten Gespräche und evtl. Maßnahmen zu berichten.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau-
en, Wirtschaft und Entwicklung des
ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung zu der geän-
derten Fassung aus dem Ausschuss
für Klima, Umwelt und Mobilität

Vom FA zur Annahme empfohlen

Ergebnishaushalt (inkl. Dotierungsbeschlüsse)

- D1 Mittelzuweisung für prioritäre Projekte innerhalb der veranschlagten Budgets in den GB 3 & 4
- E5 AIDS-Hilfe Übernahme Eigenmittel

investiver Finanzhaushalt

- I1 Stärkung des Flächen- und Liegenschaftsmanagement der LHP – Stärkung der städtischen Mittel zum Erwerb von Grundstücken
- I2 Nachhaltige Sicherung der Familie Grün
- I3 Jagdschloss Stern
- I4 Stadtkanal
- I5 Einstieg in das 1.000-Bäume Programm
- I6 Einstieg in Planung und Realisierung der Ökologischen Umgestaltung im Lustgarten
- I7 Einstieg in Planung und Realisierung des Uferwegs Hinzenberg

Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge

- H1 Sicherung der Erweiterung der Sportanlage Kirschallee
- P1 Anpassung der Verwaltungsverfahren zur Inanspruchnahme von eingeräumtem Skonti
- P4 Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, im Bereich des in Erarbeitung befindlichen B-Plans 19 die Möglichkeit eines Kaufs des noch im Bima-Besitz befindlichen Geländes zu prüfen.

Stadtverordnetenversammlung 26.01.2022

Änderungen der Verwaltung

zur Haushaltssatzung 2022
(21/SVV/1248)

Inhalt:

Änderungen zur Haushaltssatzung	Votum Finanzausschuss	Beschluss SVV	Seite
Änderungen der Verwaltung	7/0/1		
Erläuterungen	angenommen		1
A) Ergebnishaushalt			6
B) Ausschließlich Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam)			8
C) investiver Finanzhaushalt			10
D) Stellenplan			13
E) nachzureichende Anlagen (Wirtschaftspläne)			15

Erläuterungen

Haushaltssatzung 2022 Erläuterungen Änderungsliste der Verwaltung

Die wesentlichen Inhalte werden im Folgenden kurz erläutert.

Ergebnishaushalt:

Geschäftsbereich OBM:

Gemäß einer Organisationsverfügung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2022 die Verlagerung des Fachbereiches 51 „Kommunikation und Partizipation“ aus dem Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung in den Bereich des Oberbürgermeisters. Die hieraus resultierenden Veränderungen sind haushaltsneutral.

Geschäftsbereich 2:

Unter Berücksichtigung des dynamischen Umfeldes, in welchem sich der Fachbereich Bildung, Jugend und Sport (23) mit Blick auf die Finanzierung von Kindertagesbetreuungseinrichtungen bewegt, deuten Prognosen, basierend auf Abschlagsanträgen der freien Träger auch für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils auf einen zusätzlichen Fehlbetrag in Höhe von 5,436 Mio. EUR. Für das Haushaltsjahr 2024 beläuft sich der prognostizierte zusätzliche Fehlbetrag auf 4,0 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2025 auf 3,0 Mio. EUR.

Primäre Gründe sind dabei die Anpassung an die IST-Abschläge des Vorjahres und zu beachtende Sondereffekte wie beispielsweise über 1,8 % hinausgehende Tarifsteigerungen in Tarifwerken von freien Trägern, die insoweit über dem TVöD liegen. Die Kinderzahlen sind dabei mit Blick auf die Stichtage als realistisch einzuschätzen.

Geschäftsbereich 3:

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie (Omikron-Variante) werden zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 0,6 Mio. EUR im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie bereitgestellt.

Zudem werden im FB 33 die Erträge und Aufwendungen für den Aufbau des kommunalen Impf- und Testzentrums aufgenommen. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die anfallenden Kosten zu 100 % erstattet werden.

Geschäftsbereich 4:

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie „Plantage“ werden zusätzliche Mittel in Höhe von 0,5 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Aufgrund des vorliegenden Zuwendungsbescheides vom Landesamt für Bauen und Verkehr zur Finanzierung von Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für das Jahr 2022 gemäß dem ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) und der Finanzierungsverordnung (ÖPNVFV) erfolgt eine haushaltsneutrale Anpassung.

Geschäftsbereich 5:

Für den Abbau der Bugwelle Stellenbesetzung werden zusätzliche Mittel in Höhe von 0,2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2022 bereitgestellt.

Gemäß einer Organisationsverfügung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2022 die Verlagerung des Fachbereiches 51 „Kommunikation und Partizipation“ aus dem Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung in den Bereich des Oberbürgermeisters. Die hieraus resultierenden Veränderungen sind haushaltsneutral.

Es besteht ein Mehrbedarf für eine Ausschreibung eines neuen Rahmenvertrages für Selbsttests für die Mitarbeitenden der LHP in Höhe von 0,2 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2022. Dieser Bedarf konnte in der Haushaltsplanung 2022 nicht berücksichtigt werden, da er zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar war.

Allgemeine Finanzierungsmittel:

Für das Haushaltsjahr 2022 liegt eine Mitteilung über Abschlagszahlungen der Schlüsselzuweisungen (Eingang: 23. Dezember 2021) vor. Sobald die Berechnungsgrundlagen vollständig vorliegen, wird die Bescheidung erfolgen (voraussichtlich zum April 2022).

Aus der Mitteilung über die Abschlagszahlung ergibt sich hochgerechnet eine höhere Schlüsselzuweisung als bisher im HH-Planentwurf veranschlagt.

Die Steuerprognose wurde aufgrund der Ergebnisse aus der regionalisierten Steuerschätzung vom November 2021 für die Brandenburger Gemeinden aktualisiert. Insgesamt fallen die Ergebnisse zum Steueraufkommen des Landes sowie der Städte und Gemeinden in den Jahren 2022-2026 besser aus, als noch in der Mai-Steuerschätzung 2021 erwartet. Allerdings entwickeln sie sich weiterhin deutlich schwächer als in den Jahren vor der Corona-Pandemie prognostiziert. Im Ergebnis sind für die Jahre 2022 bis 2024 Mehrerträge in Höhe von rund 13,1 Mio. EUR zu verzeichnen, die aber teilweise durch im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung geringeren Erträge im Jahre 2025 von rund - 4,2 Mio. EUR wiederum gemindert werden.

Alle GB

Durch die Änderungsliste der Verwaltung zum Investitionshaushalt ergeben sich Veränderungen in den Abschreibungen und den Sonderposten.

Personal

Aufgrund der Gründung und den Aufbau einer Organisationseinheit „medizinischer Bevölkerungsschutz“ erfolgen haushaltsneutrale Umschichtungen.

Fazit

Somit ergibt sich für den Ergebnishaushalt insgesamt folgende Entwicklung bei den Fehlbedarfen (Verbesserung: +; Verschlechterung: -):

2022	2023	2024	2025
+ 12.580.600 EUR	+ 174.400 EUR	- 4.909.000 EUR	- 7.167.000 EUR

und demnach werden folgende Gesamtergebnisse (Ergebnislinie) ausgewiesen:

2022	2023	2024	2025
- 14.463.700 EUR	- 14.344.200 EUR	- 15.878.900 EUR	- 17.624.700 EUR

Investiver Finanzhaushalt:

Geschäftsbereich OBM

Gemäß einer Organisationsverfügung erfolgt mit Wirkung zum 01.01.2022 die Verlagerung des Fachbereiches 51 „Kommunikation und Partizipation“ aus dem Geschäftsbereich 5 – Zentrale Verwaltung in den Bereich des Oberbürgermeisters. Die hieraus resultierenden Veränderungen sind haushaltsneutral.

Geschäftsbereich 2

Gemäß Beschluss vom 01.12.2021 zur Drucksache Nr. 21/SVV/1322 in Ergänzung zur Drucksache Nr. 21/SVV/0518 soll am Standort Pappelallee/Reiherweg ein vierzügiges Gymnasium errichtet werden. Die ursprünglich für den Standort Pappelallee/Reiherweg eingeplanten Mittel der Gesamtschule 28 sind für das Gymnasium 14 im Unterprodukt 2170010 vorgesehen. Es handelt sich um eine haushaltsneutrale Veränderung.

Geschäftsbereich 4:

Aufgrund des vorliegenden Zuwendungsbescheides vom Landesamt für Bauen und Verkehr zur Finanzierung von Verkehrsleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) für das Jahr 2022 gemäß dem ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) und der Finanzierungsverordnung (ÖPNVFV) sowie der Beschlussvorlage „Sicherstellung der ÖPNV-Erschließung von Krampnitz mit maximal 5.000 Einwohner*innen“ erfolgt eine haushaltsneutrale Anpassung.

Allgemeine Finanzierungsmittel:

Für das Haushaltsjahr 2022 liegt eine Mitteilung über Abschlagszahlungen der Schlüsselzuweisungen (Eingang: 23. Dezember 2021) vor. Sobald die Berechnungsgrundlagen vollständig vorliegen, wird die Bescheidung erfolgen (voraussichtlich zum April 2022).

Aus der Mitteilung über die Abschlagszahlung ergibt sich hochgerechnet eine höhere investive Schlüsselzuweisung als bisher im HH-Planentwurf veranschlagt.

Fazit

Bei den Investitionstätigkeiten ergeben sich insgesamt folgende Entwicklungen (Verbesserung: +; Verschlechterung: -):

	2022	2023	2024	2025
Einzahlungen	+ 4.289.100 EUR	+ 1.182.400 EUR	+ 4.342.800 EUR	+ 4.342.800 EUR
Auszahlungen	+ 3.501.500 EUR	+ 1.182.400 EUR	+ 4.342.800 EUR	+ 4.342.800 EUR
Gesamt	+ 787.600 EUR	0 EUR	0 EUR	0 EUR

- A) Ergebnishaushalt
- B) Ausschließlich Ergebnishaushalt
(nicht zahlungswirksam)

Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022

Die Änderungen wurden durch die Verwaltung eingereicht.

Stand: 18.01.2022

A) Ergebnishaushalt (Ergebnishaushalt = Finanzhaushalt / zahlungswirksam)

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022 alt EUR	Ansatz 2022 neu EUR	Veränderung 2022 EUR	Planung 2023 alt EUR	Planung 2023 neu EUR	Veränderung 2023 EUR	Ansatz 2024 alt EUR	Ansatz 2024 neu EUR	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025 alt EUR	Planung 2025 neu EUR	Veränderung 2025 EUR	Bemerkung
		OBM														
1	99		alle Produkte FB 99 Kommunikation und Partizipation	0	38.100	38.100	0	38.100	38.100	0	38.100	38.100	0	5.600	5.600	Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters siehe lfd. Nr. 2, 12, 15, 26, 27, 28, 29
		Summe Erträge		0	38.100	38.100	0	38.100	38.100	0	38.100	38.100	0	5.600	5.600	
2	99		alle Produkte FB 99 Kommunikation und Partizipation	0	5.973.500	5.973.500	0	6.450.500	6.450.500	0	6.303.800	6.303.800	0	6.385.300	6.385.300	Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters siehe lfd. Nr. 1, 12, 15, 26, 27, 28, 29
		Summe Aufwendungen		0	5.973.500	5.973.500	0	6.450.500	6.450.500	0	6.303.800	6.303.800	0	6.385.300	6.385.300	
		Saldo OBM		0	-5.935.400	-5.935.400	0	-6.412.400	-6.412.400	0	-6.265.700	-6.265.700	0	-6.379.700	-6.379.700	
		GB 2														
3	23	3650200.4141000	Betreuung von Kindern - freie Träger Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	46.071.200	47.171.200	1.100.000	49.016.900	50.116.900	1.100.000							Mehrbedarf Kitafinanzierung
		Summe Erträge		46.071.200	47.171.200	1.100.000	49.016.900	50.116.900	1.100.000	0	0	0	0	0	0	
4	23	3650200.5317100	Betreuung von Kindern - freie Träger Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	107.922.700	112.563.500	4.640.800	109.019.500	113.660.300	4.640.800	108.488.200	111.328.200	2.840.000	111.563.700	113.693.700	2.130.000	Mehrbedarf Kitafinanzierung
5	23	3650200.5318100	Betreuung von Kindern - freie Träger Zuschüsse an freie Träger und Vereine	19.045.200	20.940.800	1.895.600	19.097.600	20.993.200	1.895.600	19.003.800	20.163.800	1.160.000	19.567.600	20.437.600	870.000	siehe lfd. Nr. 3
		Summe Aufwendungen		126.967.900	133.504.300	6.536.400	128.117.100	134.653.500	6.536.400	127.492.000	131.492.000	4.000.000	131.131.300	134.131.300	3.000.000	
		Saldo GB 2		-80.896.700	-86.333.100	-5.436.400	-79.100.200	-84.536.600	-5.436.400	-127.492.000	-131.492.000	-4.000.000	-131.131.300	-134.131.300	-3.000.000	
		GB 3														
6	33	4149901.4481000	Fachbereichsleitung öffentlicher Gesundheitsdienst Erstattungen vom Land	0	4.494.700	4.494.700										Aufbau Impf- und Testzentrum siehe lfd. Nr. 8
		Summe Erträge		0	4.494.700	4.494.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
7	GBL 3	1110300.5499000	Leitung GB 3 sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	600.000	600.000										Bekämpfung der Folgen der Corona-Pandemie
8	33	4149901.5499000	Fachbereichsleitung öffentlicher Gesundheitsdienst sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		4.494.700	4.494.700										Aufbau Impf- und Testzentrum siehe lfd. Nr. 6
		Summe Aufwendungen		0	5.094.700	5.094.700	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Saldo GB 3		0	-600.000	-600.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		GB 4														
9	47	5470002.4141000	ÖPNV- für mehrheitlich städtische Gesellschaften Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	5.655.600	4.674.598	-981.002										Anpassung gemäß Zuwendungsbescheid vom Land siehe lfd. Nr. 11
		Summe Erträge		5.655.600	4.674.598	-981.002	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
10	46	5110610.5499500	Sanierungsgebiet Stadterweiterung Süd/ Potsdamer Mitte - Stadterneuerung sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - THV und Neubaugebiete	600.000	1.100.000	500.000										Machbarkeitsstudie Plantage
11	47	5470002.5315000	ÖPNV - für mehrheitlich städtische Gesellschaften Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	5.655.600	4.674.598	-981.002										Anpassung gemäß Zuwendungsbescheid vom Land siehe lfd. Nr. 9
		Summe Aufwendungen		6.255.600	5.774.598	-481.002	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
		Saldo GB 4		-600.000	-1.100.000	-500.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022 alt EUR	Ansatz 2022 neu EUR	Veränderung 2022 EUR	Planung 2023 alt EUR	Planung 2023 neu EUR	Veränderung 2023 EUR	Ansatz 2024 alt EUR	Ansatz 2024 neu EUR	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025 alt EUR	Planung 2025 neu EUR	Veränderung 2025 EUR	Bemerkung
		GB 5														
12	51		alle Produkte FB Kommunikation und Partizipation	38.100	0	-38.100	38.100	0	-38.100	38.100	0	-38.100	5.600	0	-5.600	Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters siehe lfd. Nr. 1, 2, 15, 26, 27, 28, 29
		Summe Erträge		38.100	0	-38.100	38.100	0	-38.100	38.100	0	-38.100	5.600	0	-5.600	
15	51		alle Produkte FB Kommunikation und Partizipation	5.973.500	0	-5.973.500	6.450.500	0	-6.450.500	6.303.800	0	-6.303.800	6.385.300	0	-6.385.300	Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters siehe lfd. Nr. 1, 2, 13, 26, 27, 28, 29
16	53	1112100.5291100	Personal und Organisation Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	519.000	719.000	200.000										Abbau Bugwelle Stellenbesetzung
17	55	1112300.5271800	Zentrale Dienste Aufwendungen für Arzneimittel, Verbandstoffe, Medikamente	3.500	223.500	220.000										Ausschreibung Selbsttests
		Summe Aufwendungen		6.496.000	942.500	-5.553.500	6.450.500	0	-6.450.500	6.303.800	0	-6.303.800	6.385.300	0	-6.385.300	
		Saldo GB 5		-6.457.900	-942.500	5.515.400	-6.412.400	0	6.412.400	-6.265.700	0	6.265.700	-6.379.700	0	6.379.700	
		AF														
18	103	6110100.4111000	Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Schlüsselzuweisungen vom Land	145.070.500	156.196.500	11.126.000										Mitteilung über Abschlagszahlung Eingang 23.12.2021
19	11	6110200.4013100	Steuern Gewerbesteuer	107.300.000	111.500.000	4.200.000	114.100.000	117.000.000	2.900.000	124.300.000	123.000.000	-1.300.000	128.800.000	126.500.000	-2.300.000	Aktualisierung Steuerprognose nach
20	11	6110200.4021000	Steuern Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	84.990.000	89.000.000	4.010.000	91.684.000	94.000.000	2.316.000	98.742.000	99.000.000	258.000	104.100.000	102.000.000	-2.100.000	Steuerschätzung November 2021 und Regionalisierung siehe lfd. Nr. 24
21	11	6110200.4022000	Steuern Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	16.800.000	17.300.000	500.000	17.100.000	17.700.000	600.000	17.840.000	18.200.000	360.000	18.100.000	18.400.000	300.000	
22	11	6110200.4031100	Steuern Vergnügungssteuer	450.000	485.000	35.000	507.000	533.000	26.000	510.000	543.000	33.000	520.000	553.000	33.000	
23	11	6110200.4039500	Steuern Übernachtungssteuer	1.318.000	1.424.000	106.000	1.478.000	1.566.800	88.800	1.495.000	1.555.000	60.000				
		Summe Erträge		355.928.500	375.905.500	19.977.000	224.869.000	230.799.800	5.930.800	242.887.000	242.298.000	-589.000	251.520.000	247.453.000	-4.067.000	
24	11	6110200.5341000	Steuern Gewerbesteuerumlage	8.000.000	8.440.000	440.000	8.500.000	8.820.000	320.000	9.200.000	9.520.000	320.000	9.500.000	9.600.000	100.000	Aktualisierung Steuerprognose nach Steuerschätzung November 2021 und Regionalisierung siehe lfd. Nr. 19 - 23
		Summe Aufwendungen		8.000.000	8.440.000	440.000	8.500.000	8.820.000	320.000	9.200.000	9.520.000	320.000	9.500.000	9.600.000	100.000	
		Saldo AF		347.928.500	367.465.500	19.537.000	216.369.000	221.979.800	5.610.800	233.687.000	232.778.000	-909.000	242.020.000	237.853.000	-4.167.000	
		alle GB				8.411.000						13.112.800				
25		diverse	Personalaufwendungen gesamt (wird den Unterprodukten entsprechend der Aufstellung zugeordnet)	142.821.500	142.821.500	0	149.158.200	149.158.200	0	154.310.000	154.310.000	0	158.928.900	158.928.900	0	haushaltsneutrale Stellenverlagerungen
		Summe Aufwendungen		142.821.500	142.821.500	0	149.158.200	149.158.200	0	154.310.000	154.310.000	0	158.928.900	158.928.900	0	
		Saldo		-142.821.500	-142.821.500	0	-149.158.200	-149.158.200	0	-154.310.000	-154.310.000	0	-158.928.900	-158.928.900	0	
		Ergebnishaushalt = Finanzhaushalt / zahlungswirksam														
			Erträge Gesamt	407.693.400	432.284.098	24.590.698	273.924.000	280.954.800	7.030.800	242.925.100	242.336.100	-589.000	251.525.600	247.458.600	-4.067.000	
			Aufwendungen Gesamt	290.541.000	302.551.098	12.010.098	292.225.800	299.082.200	6.856.400	297.305.800	301.625.800	4.320.000	305.945.500	309.045.500	3.100.000	
			Differenz	117.152.400	129.733.000	12.580.600	-18.301.800	-18.127.400	174.400	-54.380.700	-59.289.700	-4.909.000	-54.419.900	-61.586.900	-7.167.000	

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022 alt EUR	Ansatz 2022 neu EUR	Veränderung 2022 EUR	Planung 2023 alt EUR	Planung 2023 neu EUR	Veränderung 2023 EUR	Ansatz 2024 alt EUR	Ansatz 2024 neu EUR	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025 alt EUR	Planung 2025 neu EUR	Veränderung 2025 EUR	Bemerkung
B) ausschließlich Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam)																
OBM																
26	99		alle Produkte FB Kommunikation und Partizipation	0	39.700	39.700	0	39.700	39.700	0	39.700	39.700	0	39.700	39.700	Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters siehe lfd. Nr. 1, 2, 12, 15, 27, 28, 29
			Summe Erträge	0	39.700	39.700	0	39.700	39.700	0	39.700	39.700	0	39.700	39.700	
27	99		alle Produkte FB Kommunikation und Partizipation	0	109.400	109.400	0	111.600	111.600	0	113.500	113.500	0	116.000	116.000	Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters siehe lfd. Nr. 1, 2, 12, 15, 26, 28, 29
			Summe Aufwendungen	0	109.400	109.400	0	111.600	111.600	0	113.500	113.500	0	116.000	116.000	
			Saldo OBM	0	-69.700	-69.700	0	-71.900	-71.900	0	-73.800	-73.800	0	-76.300	-76.300	
GB 5																
28	51		alle Produkte FB Kommunikation und Partizipation	39.700	0	-39.700	39.700	0	-39.700	39.700	0	-39.700	39.700	0	-39.700	Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters siehe lfd. Nr. 1, 2, 12, 15, 26, 27, 29
			Summe Erträge	39.700	0	-39.700	39.700	0	-39.700	39.700	0	-39.700	39.700	0	-39.700	
29	51		alle Produkte FB Kommunikation und Partizipation	109.400	0	-109.400	111.600	0	-111.600	113.500	0	-113.500	116.000	0	-116.000	Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters siehe lfd. Nr. 1, 2, 12, 15, 26, 27, 28
			Summe Aufwendungen	109.400	0	-109.400	111.600	0	-111.600	113.500	0	-113.500	116.000	0	-116.000	
			Saldo GB 5	-69.700	0	69.700	-71.900	0	71.900	-73.800	0	73.800	-76.300	0	76.300	
Ergebnishaushalt (nicht zahlungswirksam)																
			Erträge Gesamt	39.700	39.700	0	39.700	39.700	0	39.700	39.700	0	39.700	39.700	0	
			Aufwendungen Gesamt	109.400	109.400	0	111.600	111.600	0	113.500	113.500	0	116.000	116.000	0	
			Differenz	-69.700	-69.700	0	-71.900	-71.900	0	-73.800	-73.800	0	-76.300	-76.300	0	
Gesamtergebnishaushalt																
			Erträge Gesamt	407.733.100	432.323.798	24.590.698	273.963.700	280.994.500	7.030.800	242.964.800	242.375.800	-589.000	251.565.300	247.498.300	-4.067.000	
			Aufwendungen Gesamt	290.650.400	302.660.498	12.010.098	292.337.400	299.193.800	6.856.400	297.419.300	301.739.300	4.320.000	306.061.500	309.161.500	3.100.000	
			Differenz	117.082.700	129.663.300	12.580.600	-18.373.700	-18.199.300	174.400	-54.454.500	-59.363.500	-4.909.000	-54.496.200	-61.663.200	-7.167.000	
26 Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag				-27.044.300	-14.463.700	12.580.600	-14.518.600	-14.344.200	174.400	-10.969.900	-15.878.900	-4.909.000	-10.457.700	-17.624.700	-7.167.000	

lfd. Nr.	FB	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022 alt EUR	Ansatz 2022 neu EUR	Veränderung 2022 EUR	Planung 2023 alt EUR	Planung 2023 neu EUR	Veränderung 2023 EUR	Ansatz 2024 alt EUR	Ansatz 2024 neu EUR	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025 alt EUR	Planung 2025 neu EUR	Veränderung 2025 EUR	Bemerkung
Erläuterungen zum Produkt																
Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters																
bisher: GB 5 FB 51 Kommunikation und Partizipation neu: 9 Oberbürgermeister FB 99 Kommunikation und Partizipation																
11144 Marketing																
11147 Partizipation																
11148 Fachbereichsleitung Kommunikation und Partizipation																
11150 Potsdamer Mitte - Bildungsforum																
11160 Presse und Kommunikation																
12207 Tolerantes Potsdam																
57500 Förderung des Fremdenverkehrs																
bisher: Entsprechend § 6 Abs. 3 S. 2 KomHKV i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022 gehört dieses Produkt zum Budget 51 (siehe Anlagen, Budgetzuordnung Nr. 2.7.).																
neu: Entsprechend § 6 Abs. 3 S. 2 KomHKV i.V.m. § 7 der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022 gehört dieses Produkt zum Budget 99 (siehe Anlagen, Budgetzuordnung Nr. 2.7.).																
Haushaltssatzung																
Anpassung der HH-Satzung 2022																
§ 7 Erweiterte Bewirtschaftungsregeln für die doppelte Haushaltsführung																
9. Mieten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis																
Betriebskosten an KIS bilden je Fachbereich einen Deckungskreis.																
Mieten an KIS und Betriebskosten an KIS sind über den Fachbereich 99 und alle Bereiche des Oberbürgermeisters gegenseitig deckungsfähig.																
Die Deckungskreise für Mieten an KIS und Betriebskosten an KIS sind zusätzlich jeweils innerhalb des Geschäftsbereiches und darüber hinaus über alle Geschäftsbereiche sowie den Fachbereich 99 und die Bereiche des Oberbürgermeisters gegenseitig deckungsfähig.																
- Die Haushaltssatzung ist entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																
- Der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt sind entsprechend der Änderungslisten anzupassen.																
- Aus den Änderungslisten der Verwaltung/Fraktionen/Ortsbeiräte - Investitionen ergeben sich Veränderungen innerhalb der Abschreibungen und Sonderposten . Diese sind entsprechend anzupassen.																

C) Investiver Finanzhaushalt

Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2022

Die Änderungen wurden durch die Verwaltung eingereicht.

Stand: 12.01.2022

Erläuterung:
Kontengruppe 68 Einzahlungen
Kontengruppe 78 Auszahlungen

C) investiver Finanzhaushalt

lfd. Nr.	Investnummer	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022 alt EUR	Ansatz 2022 neu EUR	Veränderung 2022 EUR	Planung 2023 alt EUR	Planung 2023 neu EUR	Veränderung 2023 EUR	Planung 2024 alt EUR	Planung 2024 neu EUR	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025 alt EUR	Planung 2025 neu EUR	Veränderung 2025 EUR	Bemerkung	WP-KIS Änderung erforderlich
Allg. Finanzierungsmittel																	
1	0711006900001	6110100.6811000	Zuweisung vom Land Investpauschale gem. FAG	8.206.500	8.994.100	787.600										Mitteilung über Abschlagszahlung Eingang 23.12.2021	
Summe Einzahlungen				8.206.500	8.994.100	787.600											
Summe Auszahlungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Allg. Finanzierungsmittel				-8.206.500	-8.994.100	-787.600	0										
GB OBM																	
2	90300001	5750000.7852000	Umsetzung Tourismuskonzept	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	0	10.000	10.000	Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters	
3	51000003	5750000.7834000	Corporate Design Lizenzen	0	9.000	9.000	0	14.000	14.000	0	13.000	13.000	0	13.000	13.000	siehe lfd. Nr. 2, 3, 16 und 17	
Summe Auszahlungen				0	19.000	19.000	0	24.000	24.000	0	23.000	23.000	0	23.000	23.000		
Saldo GB 9				0	19.000	19.000	0	24.000	24.000	0	23.000	23.000	0	23.000	23.000		
GB 1																	
Summe Einzahlungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe Auszahlungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo GB 1				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
GB 2																	
Summe Einzahlungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4	23280001	2180010.7815000	Gesamtschule Pappelallee (28)	67.500	0	-67.500	83.000	0	-83.000	3.553.700	0	-3.553.700	4.149.900	0	-4.149.900	Anpassung der Ansätze gem. Drucksache Nr. 21/SVV/1322 i.V.m. 21/SVV/0518	
5	neu	2170010.7815000	Gymnasium Am Schloss (14)	0	67.500	67.500	0	83.000	83.000	0	3.553.700	3.553.700	0	4.149.900	4.149.900	siehe lfd. Nr. 4 und 5	
Summe Auszahlungen				67.500	67.500	0	83.000	83.000	0	3.553.700	3.553.700	0	4.149.900	4.149.900	0		
Saldo GB 2				67.500	67.500	0	83.000	83.000	0	3.553.700	3.553.700	0	4.149.900	4.149.900	0		
GB 3																	
Summe Einzahlungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Summe Auszahlungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo GB 3				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
GB 4																	
6	0711003110101	5470001.6811000	Investitionszuschuss - Öffentlicher Personennahverkehr	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000		
7	0711003110102	5470002.6811000	Investitionszuschuss für Straßenbahnerwerb - ÖPNV für mehrheitlich städtische Gesellschaften	2.500.000	6.485.100	3.985.100	3.200.000	5.485.100	2.285.100	1.700.000	3.985.100	2.285.100	1.700.000	3.985.100	2.285.100	Anpassung gemäß Zuwendungsbescheid vom Land und Beschlussvorlage "Sicherstellung der ÖPNV-Erschließung von Krampnitz mit maximal 5.000 Einwohner*innen	
8	11000003	5470002.6811000	Investitionszuschuss - ÖPNV für mehrheitlich städtische Gesellschaften			0			0	1.324.500	1.324.500	0	1.324.500	1.324.500	siehe lfd. Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15		
9	47000051	5470002.6811000	Friedrich-Ebert-Straße	1.572.000	1.118.400	-453.600	672.700	512.400	-160.300	0	763.200	763.200	0	763.200	763.200		
10	46000011	5470002.6811000	Investitionszuschuss - Straßenbahnverlängerung			0	912.400	0	-912.400			0			0		
Summe Einzahlungen				4.102.000	7.603.500	3.501.500	4.815.100	5.997.500	1.182.400	1.730.000	6.072.800	4.342.800	1.730.000	6.072.800	4.342.800		
11	0711003110101	5470001.7817000	Investitionszuschuss - Öffentlicher Personennahverkehr	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000	30.000	0	-30.000		
12	0711003110102	5470002.7815500	Investitionszuschuss für Straßenbahnerwerb - ÖPNV für mehrheitlich städtische Gesellschaften	2.500.000	6.485.100	3.985.100	3.200.000	5.485.100	2.285.100	1.700.000	3.985.100	2.285.100	1.700.000	3.985.100	2.285.100	Anpassung gemäß Zuwendungsbescheid vom Land und Beschlussvorlage "Sicherstellung der ÖPNV-Erschließung von Krampnitz mit maximal 5.000 Einwohner*innen	
13	11000003	5470002.7815500	Investitionszuschuss - ÖPNV für mehrheitlich städtische Gesellschaften	0	1.140.500	1.140.500	100.000	1.177.200	1.077.200	1.250.700	1.324.500	73.800	922.200	1.324.500	402.300	siehe lfd. Nr. 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14 und 15	
14	47000051	5470002.7852000	Friedrich-Ebert-Straße	1.572.000	1.118.400	-453.600	672.700	512.400	-160.300	0	763.200	763.200	912.400	763.200	-149.200		
15	46000011	5470002.7815500	Investitionszuschuss - Straßenbahnverlängerung	1.140.500	0	-1.140.500	2.089.600	100.000	-1.989.600	976.800	2.227.500	1.250.700	2.097.900	3.932.500	1.834.600		
Summe Auszahlungen				5.242.500	8.744.000	3.501.500	6.092.300	7.274.700	1.182.400	3.957.500	8.300.300	4.342.800	5.662.500	10.005.300	4.342.800		
Saldo GB 4				1.140.500	1.140.500	0	1.277.200	1.277.200	0	2.227.500	2.227.500	0	3.932.500	3.932.500	0		
GB 5																	
Summe Einzahlungen				0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
16	90300001	5750000.7852000	Umsetzung Tourismuskonzept	10.000	0	-10.000	10.000	0	-10.000	10.000	0	-10.000	10.000	0	-10.000	Verlagerung FB 51 aus dem GB 5 in den Bereich des Oberbürgermeisters	
17	51000003	5750000.7834000	Corporate Design Lizenzen	9.000	0	-9.000	14.000	0	-14.000	13.000	0	-13.000	13.000	0	-13.000	siehe lfd. Nr. 2, 3, 16 und 17	
Summe Auszahlungen				19.000	0	-19.000	24.000	0	-24.000	23.000	0	-23.000	23.000	0	-23.000		
Saldo GB 5				19.000	0	-19.000	24.000	0	-24.000	23.000	0	-23.000	23.000	0	-23.000		

lfd. Nr.	Investnummer	Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz 2022 alt EUR	Ansatz 2022 neu EUR	Veränderung 2022 EUR	Planung 2023 alt EUR	Planung 2023 neu EUR	Veränderung 2023 EUR	Planung 2024 alt EUR	Planung 2024 neu EUR	Veränderung 2024 EUR	Planung 2025 alt EUR	Planung 2025 neu EUR	Veränderung 2025 EUR	Bemerkung	WP-KIS Änderung erforderlich
			Anderungen Investitionstätigkeit														
			Einzahlungen Gesamt	12.308.500	16.597.600	4.289.100	4.815.100	5.997.500	1.182.400	1.730.000	6.072.800	4.342.800	1.730.000	6.072.800	4.342.800		
			Auszahlungen Gesamt	5.329.000	8.830.500	3.501.500	6.199.300	7.381.700	1.182.400	7.534.200	11.877.000	4.342.800	9.835.400	14.178.200	4.342.800		
			Differenz	6.979.500	7.767.100	787.600	-1.384.200	-1.384.200	0	-5.804.200	-5.804.200	0	-8.105.400	-8.105.400	0		
			Investitionstätigkeit Gesamt														
			Einzahlungen Gesamt	49.191.400	53.480.500	4.289.100	30.210.200	31.392.600	1.182.400	25.021.800	29.364.600	4.342.800	23.093.400	27.436.200	4.342.800		
			Auszahlungen Gesamt	75.241.200	78.742.700	3.501.500	59.620.500	60.802.900	1.182.400	54.117.100	58.459.900	4.342.800	51.248.600	55.591.400	4.342.800		
			Differenz	-26.049.800	-25.262.200	787.600	-29.410.300	-29.410.300	0	-29.095.300	-29.095.300	0	-28.155.200	-28.155.200	0		

D) Stellenplan

Veränderungen Stellenplan Teil 2 Beschäftigte
Stand 12.01.22 - Stand 08.10.2021
Stichtag 01.01.2022

[1] Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, F.-Ebert-Str. 79/81, 14469 Potsdam

Datum:
12.01.2022

Entgeltgruppe	Stellen im Haushaltsjahr		Stellen im Vorjahr 01.01.2021	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2022	Erläuterungen	
					KU	KW
-1-	-2-		-3-	-4-		
AT	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 15	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 14	-0,01		0,00	0,00	0,00	0,00
E 13	2,00	inkl. + 1 aus KITA für OBM-Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
E 13M	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 12	1,03		0,00	0,00	0,00	0,00
S18	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 11	-1,87	inkl. + 1 aus KITA für OBM-Bereich	0,00	0,00	-1,00	0,00
S17	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 10M	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 10	2,68	inkl + 1,0 aus Kita für med. BVS (SB Koord.)	0,00	0,00	0,00	0,00
S16	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
S15	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 9c	-0,02		0,00	0,00	1,00	0,00
E 9bM	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 9b	-0,87		0,00	0,00	0,00	0,00
S14	0,20		0,00	0,00	0,00	0,00
S13	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
S12	0,48		0,00	0,00	0,00	0,00
S11b	-0,03		0,00	0,00	0,00	0,00
E 9a	-1,17		0,00	0,00	0,00	0,00
E 8	-2,29		0,00	0,00	0,00	0,00
S08b	-5,00	5 Stellen zu Gunsten med.BVS und OBM	0,00	0,00	0,00	0,00
S08a	-0,43		0,00	0,00	0,00	0,00
E 7	0,90		0,00	0,00	0,00	0,00
E 6	6,29	inkl. +2 aus Kita für BVS (D115)	0,00	0,00	0,00	0,00
E 5	-2,90		0,00	0,00	0,00	0,00
E 4	1,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 3	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 2Ü	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
E 2	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
Insgesamt	0,00		0,00	0,00	0,000	0,000

E) nachzureichende Anlagen (Wirtschaftspläne)

Gesellschaft für Kultur, Begegnung und soziale Arbeit in Potsdam gemeinnützige GmbH

Wirtschaftsplan 2022 - Erfolgsplan

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	236	131	272
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Zuwendungen / Zuschüsse	1.521	1.285	1.532
sonstige Erträge	21	167	47
betriebliche Erträge gesamt	1.778	1.583	1.851
Materialaufwendungen	3	1	1
Personalaufwendungen	876	907	1.017
Abschreibungen	21	16	22
sonstige betriebliche Aufwendungen	822	685	811
betriebliche Aufwendungen gesamt	1.722	1.609	1.851
EBIT	56	-26	0
Sonstiges Finanzergebnis			
Zinsergebnis und Steuern	2		
Jahresergebnis	58	-26	0

+ = Überschuss
- = Fehlbetrag

Wirtschaftsplan 2022 - Finanzplan

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	200.000	154.400	130.400
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	103.000	-18.000	85.000
CF aus der Investitionstätigkeit	-54.000	-6.000	-20.000
CF aus der Finanzierungstätigkeit			0
zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	49.000	-24.000	65.000
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	249.000	130.400	195.400

GO:INcubator GmbH

Wirtschaftsplan 2022 - Erfolgsplan

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	18	21	26
Bestandsveränderungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuwendungen / Zuschüsse	40	40	40
sonstige Erträge	0	0	0
betriebliche Erträge gesamt	58	61	66
Materialaufwendungen	0	0	0
Personalaufwendungen	7	15	15
Abschreibungen	2	1	4
sonstige betriebliche Aufwendungen	33	40	36
betriebliche Aufwendungen gesamt	42	56	55
EBIT	16	5	11
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0
Zinsergebnis und Steuern	-5	-2	-4
Jahresergebnis	11	3	7

+ = Überschuss
- = Fehlbetrag

Wirtschaftsplan 2022 - Finanzplan

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	25	26	42
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	-24	-41	-36
CF aus der Investitionstätigkeit	-1	-5	0
CF aus der Finanzierungstätigkeit	40	40	40
zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	15	-6	4
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	40	20	46

Hans Otto Theater GmbH

Wirtschaftsplan 2022 - Erfolgsplan (Stand: 27.09.2021)

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021 - ursprünglicher Plan 2021; ein Nachtragsplan auf Grund der besonderen Corona- Bedingungen soll am 12.10.21 beschlossen werden	Plan 2022 - vorläufiger Entwurf vorbehaltlich der Zustimmung der Zuwendungsgeber, Kuratorium und Gesellschafter
Umsatzerlöse	562	1.139	1.414
Bestandsveränderungen	0	0	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuwendungen / Zuschüsse	11.949	13.401	13.775
sonstige Erträge	19	20	30
betriebliche Erträge gesamt	12.530	14.560	15.219
Materialaufwendungen	1.226	1.841	2.121
Personalaufwendungen	8.299	9.819	10.028
Abschreibungen	243	236	299
sonstige betriebliche Aufwendungen	2.357	2.877	3.118
betriebliche Aufwendungen gesamt	12.125	14.773	15.566
EBIT	405	-213	-347
Sonstiges Finanzergebnis	0	0	0
Zinsergebnis und Steuern	-20	-18	-18
Jahresergebnis	385	-231	-365

+ = Überschuss
- = Fehlbetrag

Ausgleich durch Entnahme aus dem Gewinnvortrag

Wirtschaftsplan 2022 - Erfolgsplan (Stand: 27.09.2021)

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	1.744	0	3.142
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	1.573	236	299
CF aus der Investitionstätigkeit	-175	-205	-156
CF aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	1.398	31	143
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	3.142	31	3.285

Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH

(Der Wirtschaftsplan / -entwurf lag bei Redaktionsschluss nicht vor.)

Musikfestspiele Sanssouci und Nikolaisaal Potsdam gGmbH

Wirtschaftsplan 2022 - Erfolgsplan

in TEUR

Bezeichnung	IST 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	703	1.054	1.178
Zuwendungen / Zuschüsse	3.137	3.236	3.389
sonstige Erträge	38	13	13
betriebliche Erträge gesamt	3.878	4.303	4.580
Materialaufwendungen	1.383	2.140	2.287
Personalaufwendungen	1.392	1.555	1.670
Abschreibungen	16	11	11
sonstige betriebliche Aufwendungen	765	897	967
betriebliche Aufwendungen gesamt	3.556	4.603	4.935
EBIT	322	-300	-355
Zinsergebnis und Steuern	0	0	0
Entnahme aus Rücklagen, zweckgebunden eingestellt in 2020	0	300	355
Jahresergebnis + = Überschuss - = Fehlbetrag	322	0	0

Wirtschaftsplan 2022 - Finanzplan

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	1.599	1.884	1.874
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	285	-2	-2
CF aus der Investitionstätigkeit	0	-8	-8
CF aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	285	-10	-10
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	1.884	1.874	1.864

PRO POTSDAM GmbH

(Der Wirtschaftsplan / -entwurf lag bei Redaktionsschluss nicht vor.)

Stadtwerke Potsdam GmbH

Wirtschaftsplan 2022 - Erfolgsplan

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	34.392	36.551	37.970
Bestandsveränderungen			
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Zuwendungen / Zuschüsse	3.750	3.500	3.500
sonstige Erträge	4.021	1.038	1.541
betriebliche Erträge gesamt	42.163	41.089	43.011
Materialaufwendungen	18.003	20.625	21.834
Personalaufwendungen	13.310	14.545	15.406
Abschreibungen	5.659	6.515	5.830
sonstige betriebliche Aufwendungen	5.639	4.525	5.015
betriebliche Aufwendungen gesamt	42.611	46.210	48.085
EBIT	-448	-5.121	-5.074
Sonstiges Finanzergebnis	-493	4.407	2.702
Zinsergebnis und Steuern	-2.267	-2.763	-993
Jahresergebnis	-3.207	-3.477	-3.365

+ = Überschuss
- = Fehlbetrag

Wirtschaftsplan 2022 - Finanzplan

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	22.246	21.479	17.123
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	157	18.779	11.176
CF aus der Investitionstätigkeit	-15.747	-28.949	-19.717
CF aus der Finanzierungstätigkeit	14.823	7.969	8.929
zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-767	-2.201	388
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	21.479	19.278	17.511

Technologie- und Gewerbezentren Potsdam GmbH

Wirtschaftsplan 2022 - Erfolgsplan

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Umsatzerlöse	1.760.536	2.039.213	2.164.012
Bestandsveränderungen	36.587		75.000
Andere aktivierte Eigenleistungen			
Zuwendungen / Zuschüsse		400.000	200.000
sonstige Erträge	537.581	435.150	548.333
betriebliche Erträge gesamt	2.334.704	2.874.363	2.987.345
Materialaufwendungen	484.309	623.457	729.710
Personalaufwendungen	471.419	499.485	539.800
Abschreibungen	830.850	1.333.687	1.326.233
sonstige betriebliche Aufwendungen	325.512	258.389	323.252
betriebliche Aufwendungen gesamt	2.112.090	2.715.018	2.918.995
EBIT	222.614	159.345	68.350
Sonstiges Finanzergebnis			
Zinsergebnis und Steuern	-194.452	-517.355	-378.573
Jahresergebnis	28.162	-358.010	-310.223

+ = Überschuss
- = Fehlbetrag

Wirtschaftsplan 2022 - Finanzplan

in TEUR

Bezeichnung	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	1.991.242	-1.364.786	2.417.703
CF aus laufender Geschäftstätigkeit	633.000	855.971	874.583
CF aus der Investitionstätigkeit	-5.984.000	-4.850.876	0
CF aus der Finanzierungstätigkeit	5.048.000	6.157.958	-713.806
zahlungswirksame Veränderung des Zahlungsmittelbestandes	-303.000	2.163.053	160.777
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	1.688.242	798.267	2.578.480

Finanzausschuss 20.01.2022

Änderungen der Fraktionen

zur Haushaltssatzung 2022
(21/SVV/1248)

Inhalt:

Änderungen zur Haushaltssatzung

Änderungsanträge der Fraktionen

A) Ergebnishaushalt (inkl. Dotierungsbeschlüsse)

B) Investiver Finanzhaushalt

C) Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge

D) Eingegangen nach FA

Votum Finanzausschuss

Beschluss SVV

Seite

Siehe Einzelabstimmungen
auf den Änderungslisten

kein Votum vorhanden

5

21

37

52

Änderungen zur Haushaltssatzung

Änderungen der Fraktionen

A) Ergebnishaushalt (inkl. Dotierungsbeschlüsse)

Zusammenstellung der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2022

Ergebnishaushalt (inkl. Dotierungsbeschlüsse)

Stand: 25.01.2022

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, CDU, DIE aNDERE, FDP

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2022 in EUR	MiFi 2023	MiFi 2024	MiFi 2025	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis FA
----------	-------	--------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------------------	------------------------

Dotierungsbeschluss (D) - Kooperation SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE

D 1	GB 3, GB4	<p>Mittelzuweisung für prioritäre Projekte innerhalb der veranschlagten Budgets in den GB 3 & 4</p> <p>Innerhalb des mit dem Haushaltsentwurf 2022 (DS 21/SVV/1248) vorgesehenen Budgets des Geschäftsbereiches 4 werden für die nachfolgende dargelegte Aufgabe entsprechende finanzielle Mittel prioritär bereitgestellt d.h. im Budget des Fachbereichs wird folgendermaßen dotiert:</p> <p>Für die Unterhaltung des Volksparks sind innerhalb des Fachbereichs FB 45 weitere 60.000 € im entsprechenden Unterprodukt vorzusehen, davon 30.000 € für die Instandhaltung und Pflege des Wasserspielplatzes. Folgende Personalbedarfe sind innerhalb des bestehenden Stellenplans für die Erfüllung bereits bestehender Beschlüsse vorrangig zu sichern:</p> <p>Aus Stellenresten bzw. nicht besetzten Stellen sind im FB 39 mindestens 2,0 VZÄ für die Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzepts, die Aufstellung sozialer Erhaltungssatzungen, die Umsetzung des Wohnraumzweckentfremdungsverbots bereitzustellen. Mit der Fortschreibung des Stellenplans in 2023 sollen diese Stellen durch Umwidmung oder Aufstockung dauerhaft festgeschrieben werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Erfüllung der obengenannten Aufgaben ist aufgrund bereits bestehender Beschlusslagen der Stadtverordnetenversammlung innerhalb des Haushaltsansatzes prioritär zu sichern.</p>					angenommen	8 / 0 / 1
-----	-----------	---	--	--	--	--	------------	-----------

Ergebnishaushalt (E) - CDU

E 1	GB 2 FB 23	<p>Softwarepaket Sportmanagement/ -verwaltung</p> <p>Für die Umsetzung u.a. des Beschlusses zum „Online-Tool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten“ (Drs. 19/SVV/0998) wird die Verwaltung beauftragt, für eine Sportverwaltungs- und Management Software 150.000 EUR zuzüglich 30.000 EUR für eine fachspezifische Implementierung im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Ausschuss für Bildung und Sport hat sich mehrfach mit der Thematik zur Einführung eines Online-Tools befasst. Mit großer Mehrheit wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2020 der Antrag zum „Online-Tool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten“ beschlossen.</p> <p>Die Verwaltung hat wiederholt dargestellt, dass sportfachlich ein großer Mehrwert für solch ein Tool besteht (zuletzt in der Ausschusssitzung am 4. Dezember 2021).</p> <p>Aufgrund der personellen Auslastung im Bereich Digitalisierung in der Landeshauptstadt Potsdam ist ohne eine externe Hilfe eine Umsetzung kurz- bis mittelfristig nicht darstellbar. Aus diesem Grund ist eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 zwingend erforderlich.</p>	180.000				abgelehnt	2 / 6 / 1
-----	------------	--	---------	--	--	--	-----------	-----------

Hinweis: Im Rahmen der Umsetzung könnte eine investive Zuordnung möglich sein. In diesem Fall ist der Antrag dem Investitionshaushalt zuzurechnen.

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2022 in EUR	MiFi 2023	MiFi 2024	MiFi 2025	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis FA
E 2	GB 3 FB 32	<p>Finanzierung des Präventionsrates Die Finanzierung des Präventionsrates ist sicherzustellen. Etwa fehlende Mittel oder vorgenommene Kürzungen gegenüber der ursprünglichen Planung sind durch eine Umschichtung zu Lasten der Wohnungstauschbörse auszugleichen.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Ausschuss Ordnung und Sicherheit wurde seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die Mittel für die Arbeit des Präventionsrates nicht im bislang vorgesehenen Umfang in der Haushaltssatzung eingestellt seien. Andererseits haben Anfragen an die Verwaltung belegt, dass die Arbeit der Wohnungstauschbörse zu keinem Wohnungstausch geführt haben. Angesichts der Bedeutung der Arbeit des Präventionsrates ist eine andere Gewichtung der Prioritäten bei der Finanzierung der Arbeit dieser Aufgaben vorzunehmen.</p>					zurückgezogen	
E 3	GB 4 FB 44	<p>Denkmalschutz Unterstützung der Arbeit mit den Kulturerbenvereinen Einrichtung einer Haushaltsstelle im Produkt 52300 und Einplanung von 20.000 EUR pro Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben nach §7 Abs. 6 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz</p> <p>Deckung: pflichtige Aufgabe, nicht abgerufene Mittel GB4 im vorangegangenen Haushalt</p> <p><u>Begründung:</u> Im Zuge der Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2004 wurde im §7 Abs. 6 ein Anspruch der Verfügungsberechtigten von Denkmalen auf Beratung aufgenommen. Damit entstand für die Unteren Denkmalschutzbehörden die Verpflichtung, Veranlasser von denkmalrechtlichen Verfahren (Eigentümer und Nutzer) zu beraten und zu unterstützen. Konkret dienen die Mittel auch zur Kommunikation mit den Kulturerbenvereinen sowie zur Unterstützung des Tags des offenen Denkmals und des Kulturerbenfestes. Es handelt sich somit um eine pflichtige Aufgabe, die in den Haushalt aufgenommen werden muss.</p>	20.000	20.000	20.000	20.000	abgelehnt	3 / 6 / 0
E 4	GB 4 FB 45	<p>Volkspark Die Mittel zur Pflege und Instandhaltung des Volkspark werden nicht gekürzt. Ggf. ist zu prüfen, ob und wie durch Verzicht auf die ein oder andere Veranstaltung Mittel eingespart oder durch Erhöhung des Eintritts die Einnahmen erhöht werden können. In der Mittelfristplanung werden ebenfalls keine Einsparungen vorgesehen.</p> <p><u>Begründung:</u> Der Volkspark ist eine öffentliche Grünfläche von hoher Qualität mit einem guten Pflegezustand. Dies zu erhalten ist eine pflichtige Aufgabe mit hoher Priorität. Da verschobene Massnahmen sehr schnell zur Kumulierung von Instandhaltungs und Pflegemassnahmen führen, die erfahrungsgemäß deutlich teurer ausfallen, als bei einer kontinuierlichen Pflege und Instandhaltung, ist jede Reduzierung des Mitteleinsatzes kontraproduktiv. Darüber hinaus unterstreicht die hohe Besucherzahl die außerordentliche Bedeutung des Parks und seines Angebots für das Allgemeinwohl. Bevor der Mittelansatz für diese pflichtige Aufgabe gekürzt wird, ist zu prüfen, ob die freiwilligen Leistungen dieser Aufgabe überzuordnen sind. Der Volkspark ist eine wichtige Einrichtung, in der eine große Anzahl Familien, Kinder, Senioren, Besucher, aus Potsdam und dem Umland viel Freizeit verbringen, Vereinssport, Individualsport, Fitnessaktivitäten betreiben, soziokulturelle Veranstaltungen sowie Bildung, Weiterbildung und Unterhaltung angeboten werden. Die jährlich über 400 000 Besucher unterstreichen die Beliebtheit des Parks und seine Bedeutung. Gerade in Pandemiezeiten hat diese noch zugenommen. Im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität wurde vorgetragen, dass im kommenden Haushalt Mittelkürzungen für den Volkspark vorgesehen sind, statt sie, aufgrund der steigenden Bedeutung des Parks und zunehmenden Bevölkerungszahl in den umliegenden Wohngebieten, der zunehmenden Belastung auch durch den Klimawandel zu erhöhen, um den hohen Standard zu erhalten. Deckung: pflichtige Aufgabe, aus den zusätzlich zu erwartenden Zuwendungen. PNN 17.12.21 über Sitzung des Finanzausschusses am 15.12.21 „Doch Finanzdezernent Burkhard Exner (SPD) gab zu dieser Rechnung im Ausschuss keine Auskunft – räumte aber ein, dass eine „kleine Besserung“ im nächsten Jahr aber durchaus möglich sei.“</p>	160.000	420.000	320.000		abgelehnt	2 / 4 / 3

Hinweis: Finanzielle Auswirkungen durch die Verwaltung ermittelt.

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2022 in EUR	MiFi 2023	MiFi 2024	MiFi 2025	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis FA
----------	-------	--------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------------------	------------------------

Ergebnishaushalt (E) - DIE aNDERE

E 5	GB 3 FB 33	<p>AIDS-Hilfe Übernahme Eigenmittel Die Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022 (Ds 21/SVV/1248) wird wie folgt geändert:</p> <p>Die Kostenansätze „Gesunde LHP“ wird um 15.000 Euro aufgestockt. Diese werden der AIDS-Hilfe Potsdam zur Deckung von geforderten Eigenanteilen ausgezahlt.</p> <p><u>Begründung:</u> Die AIDS-Hilfe Potsdam bietet seit mehr als 30 Jahren erfolgreiche Beratungs- und Präventionsangebote in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Stadt Potsdam und das Land Brandenburg fördern diese Arbeit seit Jahren. Dennoch bleibt regelmäßig ein Eigenanteil des Vereins zu leisten, um die Angebote vollständig zu finanzieren. Im Jahr 2022 beträgt dieser Eigenanteil mehr als 13.000 Euro. Da es dem Verein pandemiebedingt in den letzten Jahren nicht gelungen ist, zusätzliche Mittel - z.B. durch öffentliche Spendensammlung im öffentlichen Raum und bei Veranstaltungen - zu akquirieren, beantragen wir die Übernahme des Fehlbetrages durch die Landeshauptstadt Potsdam.</p>	15.000	15.000	15.000	15.000	angenommen	7 / 0 / 2
E 6	GB 4 FB 47	<p>Prioritätenliste Radverkehrskonzept Die Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022 (Ds 21/SVV/1248) wird wie folgt geändert:</p> <p>Die Kostenansätze für die Umsetzung der Prioritätenliste aus dem Radverkehrskonzept wird um 100.000 Euro erhöht.</p> <p>Zur Gegenfinanzierung werden die Ausgaben für den Neubau und die Unterhaltung des Straßennetzes im gleichen Umfang gekürzt.</p> <p><u>Begründung:</u> Mit der Aufstockung soll eine schnellere Umsetzung der Prioritätenliste aus dem Radverkehrskonzept gesichert werden. Das erscheint zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele und der Bedarfe einer wachsenden Stadt dringend erforderlich. Die bislang vorgesehene Steigerung des Budgets für Radwege reicht auch angesichts der zu erwartenden Baukostensteigerungen nicht aus.</p>	100.000	100.000	100.000	100.000	abgelehnt	2 / 6 / 1
E 7	OBM FB 904	<p>Umsetzung von Maßnahmen des Teilhabepans Die Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022 (Ds 21/SVV/1248) wird wie folgt geändert:</p> <p>In der Haushaltssatzung ist zusätzlich ein Budget von 50.000 Euro für die Umsetzung des Teilhabepanes vorzusehen. Dieses soll die bereits in den Budgets der Geschäftsbereiche enthaltene Maßnahmen ergänzen und die zusätzliche Umsetzung von Maßnahmen des Teilhabepanes ermöglichen.</p> <p><u>Begründung:</u> Durch die Schaffung eines zusätzlichen Budgets soll die Umsetzung des Teilhabepans beschleunigt werden. Dies erscheint angesichts der wachsenden Stadt und der großen Defizite bei der Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unbedingt erforderlich.</p>	50.000	50.000	50.000	50.000	abgelehnt	1 / 6 / 2

Ergebnishaushalt (E) - FDP

E 8	alle GB's	<p>Im Haushaltsplan 2022 wird der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Ansatz 2022: 130 Mio €) um 5 % (6,5 Mio. €) gesenkt.</p>	- 6.500.000				abgelehnt	0 / 8 / 1
-----	-----------	---	-------------	--	--	--	-----------	-----------

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2022 in EUR	MiFi 2023	MiFi 2024	MiFi 2025	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis FA
----------	-------	--------	--------------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------------------	------------------------

Ergebnishaushalt (E) - Haushaltssatzung - FDP

E 9		In der Haushaltssatzung wird im § 8 (Bewirtschaftungssperre) Abs. 1 die Zahl „92“ (%) durch „87“ (%) ersetzt.					abgelehnt	0 / 8 / 1
-----	--	---	--	--	--	--	-----------	-----------

alle Anträge		Die Deckung aller im Finanzausschuss angenommenen Anträge erfolgt durch die Anpassung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen (Änderungslisten) der Verwaltung.						
--------------	--	--	--	--	--	--	--	--

+ Mehraufwendungen
- Minderaufwendungen

Gesamtsumme: - 5.975.000 605.000 505.000 185.000



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

 öffentlich

Einreicher: DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022 - Mittelzuweisung für prioritäre Projekte innerhalb der
veranschlagten Budgets in den GB 3 & 4

Erstellungsdatum 18.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Innerhalb des mit dem Haushaltsentwurf 2022 (DS 21/SVV/1248) vorgesehenen Budgets des Geschäftsbereiches 4 werden für die nachfolgende dargelegte Aufgabe entsprechende finanzielle Mittel prioritär bereitgestellt d.h. im Budget des Fachbereichs wird folgendermaßen dotiert:

Für die Unterhaltung des Volksparks sind innerhalb des Fachbereichs FB 45 weitere 60.000 € im entsprechenden Unterprodukt vorzusehen, davon 30.000 € für die Instandhaltung und Pflege des Wasserspielplatzes.

Folgende Personalbedarfe sind innerhalb des bestehenden Stellenplans für die Erfüllung bereits bestehender Beschlüsse vorrangig zu sichern:

Aus Stellenresten bzw. nicht besetzten Stellen sind im FB 39 mindestens 2,0 VZÄ für die Fortschreibung des Wohnungspolitischen Konzepts, die Aufstellung sozialer Erhaltungssatzungen, die Umsetzung des Wohnraumzweckentfremdungsverbots bereitzustellen. Mit der Fortschreibung des Stellenplans in 2023 sollen diese Stellen durch Umwidmung oder Aufstockung dauerhaft festgeschrieben werden.

Begründung:

Die Erfüllung der obengenannten Aufgaben ist aufgrund bereits bestehender Beschlusslagen der Stadtverordnetenversammlung innerhalb des Haushaltsansatzes prioritär zu sichern.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg, Dr. Sarah Zalfen, Dr. Hagen Wegewitz; Saskia Hüneke,
Dr. Gert Zöllner

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022**

Erstellungsdatum 10.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Softwarepaket Sportmanagement/ -verwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für die Umsetzung u.a. des Beschlusses zum „Online-Tool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten“ (Drs. 19/SVV/0998) wird die Verwaltung beauftragt, für eine Sportverwaltungs- und Management Software 150.000 Euro zuzüglich 30.000 Euro für eine fachspezifische Implementierung im Haushaltsjahr 2022 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Ausschuss für Bildung und Sport hat sich mehrfach mit der Thematik zur Einführung eine Online-Tools befasst. Mit großer Mehrheit wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 29. Januar 2020 der Antrag zum „Online-Tool zur Vergabe von Potsdamer Sportstätten“ beschlossen.

Die Verwaltung hat wiederholt dargestellt, dass sportfachlich ein großer Mehrwert für solhc ein Tool besteht (zuletzt in der Ausschusssitzung am 4. Dezember 2021).

Aufgrund der personellen Auslastung im Bereich Digitalisierung in der Landeshauptstadt Potsdam ist ohne eine externe Hilfe eine Umsetzung kurz- buis mittelfristig nicht darstellbar. Aus diesem Grund ist eine Mittelbereitstellung im

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022**

Erstellungsdatum 17.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Finanzierung des Präventionsrates

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Finanzierung des Präventionsrates ist sicherzustellen. Etwa fehlende Mittel oder vorgenommene Kürzungen gegenüber der ursprünglichen Planung sind durch eine Umschichtung zu Lasten der Wohnungstauschbörse auszugleichen.

Begründung:

Im Ausschuss Ordnung und Sicherheit wurde seitens der Verwaltung ausgeführt, dass die Mittel für die Arbeit des Präventionsrates nicht im bislang vorgesehenen Umfang in der Haushaltssatzung eingestellt seien. Andererseits haben Anfragen an die Verwaltung belegt, dass die Arbeit der Wohnungstauschbörse zu keinem Wohnungstausch geführt haben. Angesichts der Bedeutung der Arbeit des Präventionsrates ist eine andere Gewichtung der Prioritäten bei der Finanzierung der Arbeit dieser Aufgaben vorzunehmen.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022**

Erstellungsdatum 10.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Denkmalschutz Unterstützung der Arbeit mit den Kulturerbenvereinen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Einrichtung einer Haushaltsstelle im Produkt 52300 und Einplanung von 20.000 Euro pro Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben nach §7 Abs 6 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz.

Begründung:

Im Zuge der Novellierung des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes im Jahr 2004 wurde im §7 Abs. 6 ein Anspruch der Verfügungsberechtigten von Denkmalen auf Beratung aufgenommen. Damit entstand für die Unteren Denkmalschutzbehörden die Verpflichtung, Veranlasser von denkmalrechtlichen Verfahren (Eigentümer und Nutzer) zu beraten und zu unterstützen. Konkret dienen die Mittel auch zur Kommunikation mit den Kulturerbenvereinen sowie zur Unterstützung des Tags des offenen Denkmals und des Kulturerbenfestes. Es handelt sich somit um eine pflichtige Aufgabe, die in den Haushalt aufgenommen werden muss.

Deckung: pflichtige Aufgabe, nicht abgerufene Mittel GB4 im vorangegangenen Haushalt

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022**

Erstellungsdatum 10.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Volkspark

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mittel zur Pflege und Instandhaltung des Volkspark werden nicht gekürzt. Ggf. ist zu prüfen, ob und wie durch Verzicht auf die ein oder andere Veranstaltung Mittel eingespart oder durch Erhöhung des Eintritts die Einnahmen erhöht werden können. In der Mittelfristplanung werden ebenfalls keine Einsparungen vorgesehen.

Begründung:

Der Volkspark ist eine öffentliche Grünfläche von hoher Qualität mit einem guten Pflegezustand. Dies zu erhalten ist eine pflichtige Aufgabe mit hoher Priorität. Da verschobene Massnahmen sehr schnell zur Kumulierung von Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen führen, die erfahrungsgemäß deutlich teurer ausfallen, als bei einer kontinuierlichen Pflege und Instandhaltung, ist jede Reduzierung des Mitteleinsatzes kontraproduktiv. Darüber hinaus unterstreicht die hohe Besucherzahl die außerordentliche Bedeutung des Parks und seines Angebots für das Allgemeinwohl. Bevor der Mittelansatz für diese pflichtige Aufgabe gekürzt wird, ist zu prüfen, ob die freiwilligen Leistungen dieser Aufgabe überzuordnen sind.

Der Volkspark ist eine wichtige Einrichtung, in der eine große Anzahl Familien, Kinder, Senioren, Besucher, aus Potsdam und dem Umland viel Freizeit verbringen, Vereinssport, Individualsport, Fitnessaktivitäten betreiben, soziokulturelle Veranstaltungen sowie Bildung, Weiterbildung und Unterhaltung angeboten werden. Die jährlich über 400 000 Besucher unterstreichen die Beliebtheit des Parks und seine Bedeutung. Gerade in Pandemiezeiten hat diese noch zugenommen.

Im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität wurde vorgetragen, dass im kommenden Haushalt Mittelkürzungen für den Volkspark vorgesehen sind, statt sie, aufgrund der steigenden Bedeutung des Parks und zunehmenden Bevölkerungszahl in den umliegenden Wohngebieten, der zunehmenden Belastung auch durch den Klimawandel zu erhöhen, um den hohen Standard zu erhalten.

Deckung: pflichtige Aufgabe, aus den zusätzlich zu erwartenden Zuwendungen.

PNN 17.12.21 über Sitzung des Finanzausschusses am 15.12.21 „Doch Finanzdezernent Burkhard Exner (SPD) gab zu dieser Rechnung im Ausschuss keine Auskunft – räumte aber ein, dass eine „kleine Besserung“ im nächsten Jahr aber durchaus möglich sei.“

gez.

Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: AIDS-Hilfe Übernahme Eigenmittel

Erstellungsdatum 18.01.2022

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.01.2022	Finanzausschuss	x	
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022 (Ds 21/SVV/1248) wird wie folgt geändert:

Die Kostenansätze „Gesunde LHP“ wird um 15.000 Euro aufgestockt. Diese werden der AIDS-Hilfe Potsdam zur Deckung von geforderten Eigenanteilen ausgezahlt.

Begründung:

Die AIDS-Hilfe Potsdam bietet seit mehr als 30 Jahren erfolgreiche Beratungs- und Präventionsangebote in der Landeshauptstadt Potsdam. Die Stadt Potsdam und das Land Brandenburg fördern diese Arbeit seit Jahren. Dennoch bleibt regelmäßig ein Eigenanteil des Vereins zu leisten, um die Angebote vollständig zu finanzieren. Im Jahr 2022 beträgt dieser Eigenanteil mehr als 13.000 Euro. Da es dem Verein pandemiebedingt in den letzten Jahren nicht gelungen ist, zusätzliche Mittel - z.B. durch öffentliche Spendensammlung im öffentlichen Raum und bei Veranstaltungen - zu aquirieren, beantragen wir die Übernahme des Fehlbetrages durch die Landeshauptstadt Potsdam.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Prioritätenliste Radverkehrskonzept

Erstellungsdatum 18.01.2022

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.01.2022	Finanzausschuss	x	
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022 (Ds 21/SVV/1248) wird wie folgt geändert:

Die Kostenansätze für die Umsetzung der Prioritätenliste aus dem Radverkehrskonzept wird um 100.000 Euro erhöht.

Zur Gegenfinanzierung werden die Ausgaben für den Neubau und die Unterhaltung des Straßennetzes im gleichen Umfang gekürzt.

Begründung:

Mit der Aufstockung soll eine schnellere Umsetzung der Prioritätenliste aus dem Radverkehrskonzept gesichert werden. Das erscheint zur Erreichung der städtischen Klimaschutzziele und der Bedarfe einer wachsenden Stadt dringend erforderlich. Die bislang vorgesehene Steigerung des Budgets für Radwege reicht auch angesichts der zu erwartenden Baukostensteigerungen nicht aus.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Umsetzung von Maßnahmen des Teilhabeplans

Erstellungsdatum 18.01.2022

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.01.2022	Finanzausschuss	x	
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022 (Ds 21/SVV/1248) wird wie folgt geändert:

In der Haushaltssatzung ist zusätzlich ein Budget von 50.000 Euro für die Umsetzung des Teilhabeplanes vorzusehen. Dieses soll die bereits in den Budgets der Geschäftsbereiche enthaltene Maßnahmen ergänzen und die zusätzliche Umsetzung von Maßnahmen des Teilhabeplanes ermöglichen.

Begründung:

Durch die Schaffung eines zusätzlichen Budgets soll die Umsetzung des Teilhabeplans beschleunigt werden. Dies erscheint angesichts der wachsenden Stadt und der großen Defizite bei der Sicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unbedingt erforderlich.

Unterschrift

21/SVV/1248

Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten

Im Haushaltsplan 2022 wird der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen (Ansatz 2022: 130 Mio €) um 5 % (6,5 Mio. €) gesenkt.

21/SVV/1248

Änderungsantrag der Fraktion der Freien Demokraten

In der Haushaltssatzung wird im § 8 (Bewirtschaftungssperre) Abs. 1 die Zahl „92“ (%) durch „87“ (%) ersetzt.

B) investiver Finanzhaushalt

Zusammenstellung der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2022

investiver Finanzhaushalt

Stand: 25.01.2022

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, CDU, DIE aNDERE, FDP

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2022 in EUR	MiFi 2023	MiFi 2024	MiFi 2025	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis FA
Investitionen (I) - Kooperation SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE								
I 1	GB 1	<p>Stärkung des Flächen- und Liegenschaftsmanagement der LHP – Stärkung der städtischen Mittel zum Erwerb von Grundstücken Um das aktive Flächen- und Liegenschaftsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam weiter zu stärken, wird der finanzielle Ansatz der Investitionsmaßnahme „Erwerb von Grundstücken für das FIS Vermögen“ des Haushalts 2022 der Landeshauptstadt Potsdam im Investitionshaushalt unter der Investitionsnummer 1016000120001 um 1 Million EUR erhöht. <u>Deckung:</u> Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Million EUR sollen aus der frei werdenden Liquidität aufgrund nicht verwendeter EFRE-Mittel in den Vorjahren mit in den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2022 unter der Investitionsnummer 1016000120001 aufgenommen werden.</p> <p><u>Begründung:</u> Aufgrund des stetigen Wachstums der Landeshauptstadt Potsdam wächst auch der Bedarf an der entsprechenden Infrastruktur für z.B. soziale Zwecke, für Schulen, für Wohnen bis hin zur Verkehrsinfrastruktur. Die verfügbaren Flächen sind endlich und die Landeshauptstadt Potsdam verfügt selbst nur noch über eine begrenzte Anzahl von Grundstücken und Flächen im eigenen Portfolio. Der Ankauf von Flächen ermöglicht der Stadt Potsdam eine aktive kommunale Bodenpolitik mit Ausbau und Erhalt eines für die Stadt und seiner vielfältigen Bedarfe nutzbaren Liegenschaftsportfolios. So kann sie soziale Infrastruktur in Zukunft bedarfsgerecht ausbauen und sichert langfristig Flexibilität bei der Ansiedlung neuer sozialer Infrastruktur.</p>	1.000.000				angenommen	7 / 0 / 2
I 2	GB 2 FB 24	<p>Nachhaltige Sicherung der Familie Grün Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die dauerhafte Sicherung der Familie Grün 100.000 EUR im Haushalt 2022 einzustellen.</p> <p><u>Deckungsquelle:</u> Zusätzliche investive Schlüsselzuweisungen 2022</p> <p><u>Begründung:</u> Die bei Potsdamerinnen und Potsdamern beliebte Skulptur „Familie Grün“ wurde bereits mehrfach, z.T. massiv beschädigt. Allein im Zeitraum seit Aufstellung bis zum heutigen Tage mussten bereits mehrfach umfangreiche Reparaturen durchgeführt werden. Diese verursachen wiederkehrende Kosten für den städtischen Haushalt. Zudem ist die Skulptur in den Zeiten der Instandsetzung nicht für die Öffentlichkeit zugänglich, wie es ihr Anspruch als Kunst im öffentlichen Raum sein sollte. Es gilt darüber hinaus zu befürchten, dass wiederkehrende Beschädigungen perspektivisch zu einer dauerhaften Zerstörung führen könnten. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, Maßnahmen der dauerhaften Sicherung vorzunehmen. In Abwägung der Möglichkeiten, unter der Prämisse einer weiteren Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, scheint eine dauerhafte Abformung der Figurengruppe geboten. Diese wäre, nach fachkundiger Beratung durch den Verein Potsdamer Stadtschloss e.V., mittels Polymerbeton möglich. Der so hergestellte Abdruck könnte, nach Bemalung durch die Künstlerin, dauerhaft im öffentlichen Raum platziert werden, da er eine hohe Stabilität bietet. Die originale Nachschöpfung, die heutige Familie Grün, könnte in den Bestand des Potsdam Museum übergehen. Erste überschlägige Kostenermittlungen lassen eine Summe von ca. 100.000 € inkl. aller Nebenkosten, wie Aufstellung etc. erwarten. Damit die Umsetzung möglichst zeitnah gelingen kann, sollte jetzt umgehend eine Konkretisierung der Planung durch die Kulturverwaltung erfolgen. Hierbei ist die Künstlerin einzubeziehen. Der Verein Potsdamer Stadtschloss e.V. hat der Verwaltung seine umfangliche Expertise und Unterstützung im weiteren Prozess angeboten. Im Haushalt ist daher adäquat Vorsorge zu tragen, so dass eine umgehende Umsetzung nach Fertigstellung der Planung erfolgen kann.</p>	100.000				angenommen	7 / 0 / 2

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2022 in EUR	MiFi 2023	MiFi 2024	MiFi 2025	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis FA
I 3	GB 4 FB 44	<p>Jagdschloss Stern Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, sich an den erforderlichen Investitionen für den Erhalt des Jagdschlusses Stern mit einem kommunalen Anteil finanziell zu beteiligen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung (für die Jahre 2023 ff.) in der Finanzplanung möglichst ein kommunaler Beitrag bis zur Hälfte der Eigenmittel für die Kofinanzierung der Bundesförderung für das Jagdschloss Stern vorgesehen werden kann (also bis zu 25% des förderfähigen Investitionsbetrages) und wie dieser auf die notwendigen Jahre aufgeteilt werden kann. Die andere Hälfte der Eigenmittel soll durch weitere Drittmittel finanziert werden. Der städtische Eigenanteil soll erst dann zahlungswirksam werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ein erster Teil (240.000 EUR) kommunaler Mitfinanzierungsanteil wird in den Investitionshaushalt 2022 aufgenommen. Die Mittelfristplanung wird dann angepasst, wenn neben der Bundesförderung die übrigen erforderlichen Mittel durch Fördermittel oder Drittmittel zur Verfügung gestellt werden können. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, Gespräche mit dem Land für eine Förderung zu führen sowie weitere Fördermöglichkeiten für die fehlenden noch notwendigen Mittel zu prüfen. Ziel ist die Fertigstellung der Sanierung bis zum 300. Jahrestag des Jagdschlusses Stern im Jahr 2030.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Verwaltung, die SPSG und der Förderverein haben sich auf ein Zielbild für das Jagdschloss Stern verständigt (siehe 21/SVV/1275). Zur Suche nach Nutzern oder einem Betreiber ist die Sicherung der Eigenmittel für die Sanierung unabdingbar und wird erst der Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung, ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen, erfüllt (siehe 19/SVV/0752 und 20/SVV/1021). Dafür ist die Darstellung der Eigenmittel grundlegend. Die LHP muss zur Einwerbung aller Eigenmittel aber grundsätzlich zu einem eigenen finanziellen Beitrag bereit sein. Die Bereitschaft, Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, ist auch zur Sicherung der ausgesprochenen Bundesförderung essentiell. Bei einer Aufteilung auf sechs Jahre beläuft sich der jährlich zu erbringende Eigenanteil auf ca. 240.000 EUR.</p>	240.000				angenommen	8 / 0 / 1

Investitionen (I) - SPD, Bündnis 90/Die Grünen

I 4	GB 4 FB 44	<p>Stadtkanal Für die weitere Planung zum Ausbau des Stadtkanals werden in das Investitionsprogramm 2022 der Landeshauptstadt Potsdam 150.000 EUR für planerische Zwecke vorgesehen.</p> <p><u>Deckungsquelle:</u> Zusätzlich zur Verfügung stehenden investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg im Jahr 2022.</p> <p><u>Begründung:</u> Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Fortführung der Planung zum Ausbau des Stadtkanals bedarf einer entsprechenden finanziellen Untersetzung. Diese ist im vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2022 nicht enthalten und soll durch den vorliegenden Beschluss erreicht werden. Ziel ist es, die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen ökologischen Aspekte des Wasserhaushaltes, der Begrünung und der kleinklimatischen Wirkungen untersuchen zu können sowie Prioritäten für den kontinuierlichen weiteren etappenweisen Ausbau planungsrechtlich vorzubereiten.</p>	150.000				angenommen	6 / 3 / 0
-----	------------	--	---------	--	--	--	------------	-----------

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2022 in EUR	MiFi 2023	MiFi 2024	MiFi 2025	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis FA
Investitionen (I) - Bündnis 90/Die Grünen								
15	GB 4 FB 45	<p>Einstieg in das 1.000-Bäume Programm Um den Einstieg in ein 1000-Bäume Programm der Landeshauptstadt Potsdam zu ermöglichen, werden im Investitionsprogramm der Landeshauptstadt Potsdam im Jahr 2022 die finanziellen Mittel in Höhe von 670.000 EUR für mindestens 335 Bäume vorgesehen. Das Ziel von 1.000 zusätzlichen Bäumen für Potsdam (DS 19/SVV/1249) in den Jahren 2022, 2023 und 2024 soll und kann dann umgesetzt werden, wenn im Doppelhaushalt 2023/24 pro Jahr die dafür weiteren erforderlichen Mittel bereitgestellt werden. Zu den zusätzlichen Bäumen zählen keine Neupflanzungen, die bereits verpflichtend als Ersatzpflanzungen vorzunehmen sind.</p> <p><u>Deckungsquelle:</u> Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 670.000 EUR sollen zum Teil aus der frei werdenden Liquidität aufgrund nicht verwendeter EFRE-Mittel in den Vorjahren sowie aus zusätzlich zur Verfügung stehenden investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg im Jahr 2022 mit in den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2022 unter einer diesbezüglichen Investitionsnummer aufgenommen werden.</p> <p><u>Begründung</u> Die positive Wirkung von Bäumen auf Klima und Aufenthaltsqualität im Stadtraum ist hinlänglich bekannt und wurde in der Drucksache 19/SVV/1249 ausführlich begründet. Zudem sind Bäume identitätsstiftend, was an den zahlreichen Klagen von Bürgerinnen und Bürgern in jüngerer Zeit über Baumfällungen in ihrem jeweiligen Umfeld abzulesen ist, z.B. in der Behlerstraße und der Franz-Mehring-Straße. Gleichzeitig kann auch die zunehmende Nachfrage nach schattigen Orten an heißen Sommertagen durch Bäume befriedigt werden, ohne dass es zu neuer Versiegelung und der Errichtung sperriger Bauwerke kommen muss.</p>	670.000				angenommen	8 / 0 / 1
16	GB 4 FB 45	<p>Einstieg in Planung und Realisierung der Ökologischen Umgestaltung im Lustgarten Es werden im Investitionsprogramm des Haushaltes 2022 der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 60.000 Euro die entsprechenden finanziellen Mittel für Vorplanung und Baugrundgutachten zur Realisierung der von der SVV beschlossenen ökologischen Umgestaltung im Lustgarten vorgesehen.</p> <p><u>Deckungsquelle:</u> Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 60.000 EUR sollen aus zusätzlich zur Verfügung stehenden investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg im Jahr 2022 mit in den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2022 unter einer diesbezüglichen Investitionsnummer aufgenommen werden.</p> <p><u>Begründung</u> Die Stadtverordnetenversammlung hat sich im Zuge der Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen 19/SVV/0747 und 20/SVV/1139 deutlich für mehr Grün am Lustgarten ausgesprochen, weil dort bei Sonnenschein angesichts der nahezu vollständigen Versiegelung und Abwesenheit von Bäumen die Aufenthaltsqualität sehr stark eingeschränkt ist. Die Umsetzung sollte daher nun zügig angegangen werden. Dies liegt auch im Interesse der touristischen Aktivität der Stadt Potsdam, weil der Lustgarten für sehr viele vom Hauptbahnhof kommende Besucher das Tor zur Stadt ist.</p>	60.000				angenommen	5 / 0 / 3
17	GB 4 FB 45, 47	<p>Einstieg in Planung und Realisierung des Uferwegs Hinzenberg Im Investitionsprogramm 2022 der Landeshauptstadt Potsdam werden insgesamt 50.000 Euro Investitionsmittel für Vorplanung, Baugrundgutachten und den Flächenwerb für die Realisierung des Uferwegs Hinzenberg vorgesehen.</p> <p><u>Deckungsquelle:</u> Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro sollen aus zusätzlich zur Verfügung stehenden investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg im Jahr 2022 mit in den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2022 unter einer diesbezüglichen Investitionsnummer aufgenommen werden.</p> <p><u>Begründung</u> Zwischen Langer Brücke und der südlichen Innenstadt fehlt bisher ein durchgehender Rad- und Fußweg, so dass Radfahrer von Potsdam den Umweg über die stark mit Autoverkehr belastete Breite Straße nutzen müssen, um zum Hauptbahnhof und in den Potsdamer Süden und nach Babelsberg zu gelangen. Dieser Weg ist Teil des Uferwegekonzeptes von 1999 (Veränderungsabschnitt 12) und auch in der Machbarkeitsstudie von 2015 als Teil der Radschnellverbindung vom Potsdamer Hauptbahnhof zum Bahnhof Werder vorgesehen. Die überfällige Realisierung sollte daher zügig angegangen werden.</p>	50.000				angenommen	7 / 0 / 1

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Finanzielle Auswirkungen 2022 in EUR	MiFi 2023	MiFi 2024	MiFi 2025	Votum Finanzausschuss	Abstimmungsergebnis FA
Investitionen (I) - CDU								
18	GB 2 FB 23	<p>Umbau/ Erweiterung Sportplatz Kirschallee Für sportfachliche Umgestaltung des Sportplatzes an der Kirschallee sind im Haushaltsjahr 2022 1.100.000 EUR zur Verfügung zu stellen.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Ausschuss für Bildung und Sport (14. Dezember 2021) hat die Verwaltung dargestellt, wie eine sportfachliche Umgestaltung des Sportplatzes aussehen kann. Gleiches wurde in der Beantwortung der Kleine Anfrage „Erweiterung Sportplatz Kirschallee“ (Drs. 20/SVV/1384) aufgezeigt, demnach bestehen bauliche sowie planerische Möglichkeiten der Umgestaltung.</p> <p>Im Hinblick auf die angespannte Sportstätten-situation kann diese Maßnahme zu einer Entlastung beitragen.</p>	1.100.000				zurückgezogen	
alle Anträge		Insgesamt stellen sich die Mehrbedarfe im Investitionshaushalt auf Grund der o.g. Anträge und der Voten im Finanzausschuss wie folgt dar: Die Deckung erfolgt durch die Erhöhung der investiven Auszahlungen.						

Gesamtsumme: 3.370.000 - - -



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV1248

öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, B90/die Grünen, DIE LINKE.

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 14.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Stärkung des Flächen- und Liegenschaftsmanagement der LHP – Stärkung der städtischen Mittel zum Erwerb von Grundstücken

Um das aktive Flächen- und Liegenschaftsmanagement der Landeshauptstadt Potsdam weiter zu stärken, wird der finanzielle Ansatz der Investitionsmaßnahme „Erwerb von Grundstücken für das FIS Vermögen“ des Haushalts 2022 der Landeshauptstadt Potsdam im Investitionshaushalt unter der Investitionsnummer 1016000120001 um 1 Million Euro erhöht.

Deckung:

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Million Euro sollen aus der frei werdenden Liquidität aufgrund nicht verwendeter EFRE-Mittel in den Vorjahren mit in den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2022 unter der Investitionsnummer 1016000120001 aufgenommen werden.

Begründung:

Aufgrund des stetigen Wachstums der Landeshauptstadt Potsdam wächst auch der Bedarf an der entsprechenden Infrastruktur für z.B. soziale Zwecke, für Schulen, für Wohnen bis hin zur Verkehrsinfrastruktur. Die verfügbaren Flächen sind endlich und die Landeshauptstadt Potsdam verfügt selbst nur noch über eine begrenzte Anzahl von Grundstücken und Flächen im eigenen Portfolio.

Der Ankauf von Flächen ermöglicht der Stadt Potsdam eine aktive kommunale Bodenpolitik mit Ausbau und Erhalt eines für die Stadt und seiner vielfältigen Bedarfe nutzbaren Liegenschaftsportfolios. So kann sie soziale Infrastruktur in Zukunft bedarfsgerecht ausbauen und sichert langfristig Flexibilität bei der Ansiedlung neuer sozialer Infrastruktur.

Gez. Dr. S. Zalfen, Dr. H. Wegewitz S. Hüneke, Dr. G. Zöller Dr. S. Müller, S. Wollenberg
 Fraktionsvorsitzende SPD Fraktionsvorsitzende B90/Grüne Fraktionsvorsitzende LINKE
 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022 - Nachhaltige Sicherung der Familie Grün

Erstellungsdatum 18.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.1.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die dauerhafte Sicherung der Familie Grün 100.000 Euro im Haushalt 2022 einzustellen.

Deckungsquelle: Zusätzliche investive Schlüsselzuweisungen 2022

Begründung:

Die bei Potsdamerinnen und Potsdamern beliebte Skulptur „Familie Grün“ wurde bereits mehrfach, z.T. massiv beschädigt. Allein im Zeitraum seit Aufstellung bis zum heutigen Tage mussten bereits mehrfach umfangreiche Reparaturen durchgeführt werden. Diese verursachen wiederkehrende Kosten für den städtischen Haushalt. Zudem ist die Skulptur in den Zeiten der Instandsetzung nicht für die Öffentlichkeit zugänglich, wie es ihr Anspruch als Kunst im öffentlichen Raum sein sollte. Es gilt darüber hinaus zu befürchten, dass wiederkehrende Beschädigungen perspektivisch zu einer dauerhaften Zerstörung führen könnten.

Vor diesem Hintergrund ist es geboten, Maßnahmen der dauerhaften Sicherung vorzunehmen. In Abwägung der Möglichkeiten, unter der Prämisse einer weiteren Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit, scheint eine dauerhafte Abformung der Figurengruppe geboten. Diese wäre, nach fachkundiger Beratung durch den Verein Potsdamer Stadtschloss e.V., mittels Polymerbeton möglich. Der so hergestellte Abdruck könnte, nach Bemalung durch die Künstlerin, dauerhaft im öffentlichen Raum platziert werden, da er eine hohe Stabilität bietet. Die originale Nachschöpfung, die heutige Familie Grün, könnte in den Bestand des Potsdam Museum übergehen. Erste überschlägige Kostenermittlungen lassen eine Summe von ca. 100.000 € inkl. aller Nebenkosten, wie Aufstellung etc. erwarten.

Damit die Umsetzung möglichst zeitnah gelingen kann, sollte jetzt umgehend eine Konkretisierung der Planung durch die Kulturverwaltung erfolgen. Hierbei ist die Künstlerin einzubeziehen. Der Verein Potsdamer Stadtschloss e.V. hat der Verwaltung seine umfangliche Expertise und Unterstützung im weiteren Prozess angeboten. Im Haushalt ist daher adäquat Vorsorge zu tragen, so dass eine umgehende Umsetzung nach Fertigstellung der Planung erfolgen kann.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg, Dr. Sarah Zalfen, Dr. Hagen Wegewitz; Saskia Hüneke,
Dr. Gert Zöller

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV1248

öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, B90/die Grünen, DIE LINKE.

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 17.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Finanzielle Beteiligung der LHP für Erhalt des Jagdschlusses Stern

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt, sich an den erforderlichen Investitionen für den Erhalt des Jagdschlusses Stern mit einem kommunalen Anteil finanziell zu beteiligen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie im Rahmen der nächsten Haushaltsaufstellung (für die Jahre 2023 ff.) in der Finanzplanung möglichst ein kommunaler Beitrag bis zur Hälfte der Eigenmittel für die Kofinanzierung der Bundesförderung für das Jagdschloss Stern vorgesehen werden kann (also bis zu 25% des förderfähigen Investitionsbetrages) und wie dieser auf die notwendigen Jahre aufgeteilt werden kann.

Die andere Hälfte der Eigenmittel soll durch weitere Drittmittel finanziert werden. Der städtische Eigenanteil soll erst dann zahlungswirksam werden, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Ein erster Teil (240.000 EUR) kommunaler Mitfinanzierungsanteil wird in den Investitionshaushalt 2022 aufgenommen. Die Mittelfristplanung wird dann angepasst, wenn neben der Bundesförderung die übrigen erforderlichen Mittel durch Fördermittel oder Drittmittel zur Verfügung gestellt werden können.

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, Gespräche mit dem Land für eine Förderung zu führen sowie weitere Fördermöglichkeiten für die fehlenden noch notwendigen Mittel zu prüfen.

Ziel ist die Fertigstellung der Sanierung bis zum 300. Jahrestag des Jagdschlusses Stern im Jahr 2030.

Gez. Dr. S. Zalfen, Dr. H. Wegewitz S. Hüneke, Dr. G. Zöllner Dr. S. Müller, S. Wollenberg
Fraktionsvorsitzende SPD Fraktionsvorsitzende B90/Grüne Fraktionsvorsitzende LINKE

Unterschrift

Begründung:

Die Verwaltung, die SPSG und der Förderverein haben sich auf ein Zielbild für das Jagdschloss Stern verständigt (siehe 21/SVV/1275). Zur Suche nach Nutzern oder einem Betreiber ist die Sicherung der Eigenmittel für die Sanierung unabdingbar und wird erst der Auftrag aus der Stadtverordnetenversammlung, ein Nutzungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen, erfüllt (siehe 19/SVV/0752 und 20/SVV/1021). Dafür ist die Darstellung der Eigenmittel grundlegend. Die LHP muss zur Einwerbung aller Eigenmittel aber grundsätzlich zu einem eigenen finanziellen Beitrag bereit sein. Die Bereitschaft, Eigenmittel zur Verfügung zu stellen, ist auch zur Sicherung der ausgesprochenen Bundesförderung essentiell. Bei einer Aufteilung auf sechs Jahre beläuft sich der jährlich zu erbringende Eigenanteil auf ca. 240.000 Euro.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV1248

öffentlich

Einreicher: Fraktionen SPD, B90/die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 17.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Planungen zum Ausbau des Stadtkanals

Für die weitere Planung zum Ausbau des Stadtkanals werden in das Investitionsprogramm 2022 der Landeshauptstadt Potsdam 150.000 EUR für planerische Zwecke vorgesehen.

Deckungsquelle:

Zusätzlich zur Verfügung stehende investive Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg im Jahr 2022.

Begründung:

Die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Fortführung der Planung zum Ausbau des Stadtkanals bedarf einer entsprechenden finanziellen Untersetzung. Diese ist im vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2022 nicht enthalten und soll durch den vorliegenden Beschluss erreicht werden.

Ziel ist es, die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen ökologischen Aspekte des Wasserhaushaltes, der Begrünung und der kleinklimatischen Wirkungen untersuchen zu können sowie Prioritäten für den kontinuierlichen weiteren etappenweisen Ausbau planungsrechtlich vorzubereiten.

Gez. Dr. S. Zalfen, Dr. H. Wegewitz
Fraktionsvorsitzende SPD

Unterschrift

S. Hüneke, Dr. G. Zöller
Fraktionsvorsitzende B90/Grüne

gez.: Saskia Hüneke Fraktionsvorsitzende Unterschrift	gez.: Gert Zöller Fraktionsvorsitzender
---	--



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 03.01.2022

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.01.2022	FA		X
26.01.2022	StVV		X

Änderungsvorschlag:

Einstieg in Planung und Realisierung der Ökologischen Umgestaltung im Lustgarten

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Es werden im Investitionsprogramm des Haushaltes 2022 der Landeshauptstadt Potsdam insgesamt 60.000 Euro die entsprechenden finanziellen Mittel für Vorplanung und Baugrundgutachten zur Realisierung der von der SVV beschlossenen ökologischen Umgestaltung im Lustgarten vorgesehen.

Deckungsquelle:

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 60.000 Euro sollen aus zusätzlich zur Verfügung stehenden investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg im Jahr 2022 mit in den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2022 unter einer diesbezüglichen Investitionsnummer aufgenommen werden.

Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich im Zuge der Beratung und Beschlussfassung zu den Anträgen 19/SVV/0747 und 20/SVV/1139 deutlich für mehr Grün am Lustgarten ausgesprochen, weil dort bei Sonnenschein angesichts der nahezu vollständigen Versiegelung und Abwesenheit von Bäumen die Aufenthaltsqualität sehr stark eingeschränkt ist. Die Umsetzung sollte daher nun zügig angegangen werden. Dies liegt auch im Interesse der touristischen Aktivität der Stadt Potsdam, weil der Lustgarten für sehr viele vom Hauptbahnhof kommende Besucher das Tor zur Stadt ist.

gez.: Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

gez.: Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 03.01.2022

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.01.2022	FA		X
26.01.2022	StVV		X

Änderungsvorschlag:

Einstieg in Planung und Realisierung des Uferwegs Hinzenberg

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Investitionsprogramm 2022 der Landeshauptstadt Potsdam werden insgesamt 50.000 Euro Investitionsmittel für Vorplanung, Baugrundgutachten und den Flächenerwerb für die Realisierung des Uferwegs Hinzenberg vorgesehen.

Deckungsquelle:

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 50.000 Euro sollen aus zusätzlich zur Verfügung stehenden investiven Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg im Jahr 2022 mit in den Investitionshaushalt der Landeshauptstadt Potsdam 2022 unter einer diesbezüglichen Investitionsnummer aufgenommen werden.

Begründung

Zwischen Langer Brücke und der südlichen Innenstadt fehlt bisher ein durchgehender Rad- und Fußweg, so dass Radfahrer von Potsdam den Umweg über die stark mit Autoverkehr belastete Breite Straße nutzen müssen, um zum Hauptbahnhof und in den Potsdamer Süden und nach Babelsberg zu gelangen. Dieser Weg ist Teil des Uferwegekonzeptes von 1999 (Veränderungsabschnitt 12) und auch in der Machbarkeitsstudie von 2015 als Teil der Radschnellverbindung vom Potsdamer Hauptbahnhof zum Bahnhof Werder vorgesehen. Die überfällige Realisierung sollte daher zügig angegangen werden.

gez.: Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

gez.: Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022**

Erstellungsdatum 10.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Umbau/ Erweiterung Sportplatz Kirschallee

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Für sportfachliche Umgestaltung des Sportplatzes an der Kirschallee sind im Haushaltsjahr 2022 1.100.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Im Ausschuss für Bildung und Sport (14. Dezember 2021) hat die Verwaltung dargestellt, wie eine sportfachliche Umgestaltung des Sportplatzes aussehen kann. Gleiches wurde in der Beantwortung der Kleine Anfrage „Erweiterung Sportplatz Kirschallee“ (Drs. 20/SVV/1384) aufgezeigt, demnach bestehen bauliche sowie planerische Möglichkeiten der Umgestaltung.

Im Hinblick auf die angespannte Sportstätten-situation kann diese Maßnahme zu einer Entlastung beitragen.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift

C) Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge

Zusammenstellung der Änderungsanträge der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2022

Prüfaufträge und Haushaltsbegleitende Anträge

Stand: 25.01.2022

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, CDU, DIE aNDERE, FDP

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Votum Finanz- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis FA
----------	-------	--------	----------------------------	-----------------------------

Prüfaufträge (P) und Haushaltsbegleitende Anträge (H) - Kooperation SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE + CDU, Die aNDERE

H 1	GB 2 FB 23	<p>Sicherung der Erweiterung der Sportanlage Kirschallee Die Landeshauptstadt Potsdam plant den Umbau und die Erweiterung der Sportanlage Kirschallee. Die Planung wird im Haushaltsjahr 2022 aus Eigenmitteln des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam finanziert und beauftragt (ca. 500.000 EUR) Die Mittel für die bauliche Realisierung sollen mit dem Doppelhaushalt 2023/24 gesichert werden (1.000.000 EUR).</p> <p><u>Deckungsquelle:</u> u.a. durch Eigenmittel des KIS (Planung)</p> <p><u>Begründung:</u> Eine Erweiterung der Trainingskapazitäten, insbesondere von Fußballplätzen im Potsdamer Norden ist dringend erforderlich. Entgegen vergangener Untersuchungen konnte aktuell die Realisierbarkeit einer Erweiterung des Sportplatzes Kirschallee nachgewiesen werden. Angesichts unsicherer Realisierungsperspektiven für weitere Anlagen im Potsdamer Norden soll diese Maßnahme schnellstmöglich umgesetzt werden.</p>	angenommen	8 / 0 / 0
-----	------------	--	------------	-----------

Prüfaufträge (P) und Haushaltsbegleitende Anträge (H) - Bündnis 90/Die Grünen

P 1	GB1 FB 11	<p>Anpassung der Verwaltungsverfahren zur Inanspruchnahme von eingeräumtem Skonti Der Oberbürgermeister wird beauftragt, • zu prüfen, wie die verwaltungsinternen Abläufe so gestaltet werden können, dass die Stadt bei Rechnungen zukünftig das eingeräumte Skonto bei schneller Begleichung der Rechnung in Anspruch nehmen kann, • und dies ggf. in der Verwaltungspraxis zu etablieren.</p> <p>Dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss ist bis Ende des 4. Quartals 2022 zu berichten.</p> <p><u>Begründung</u> Sofern es der Landeshauptstadt Potsdam zukünftig anders als bisher möglich ist, eingeräumtes Skonto bei zeitnaher Begleichung von Rechnungen in Anspruch zu nehmen, kann die LH P Kosten einsparen. Dies sollte die Stadt nutzen, sofern damit nicht gleichzeitig höhere Kostenrisiken entstehen. Dies gilt insbesondere, da im Zuge der Corona-Krise nunmehr eine Haushaltskonsolidierung mit zum Teil schmerzhaften Einsparungen ansteht.</p>	angenommen	8 / 0 / 0
-----	-----------	--	------------	-----------

Prüfaufträge (P) und Haushaltsbegleitende Anträge (H) - DIE LINKEN

H 2	GB 4 FB 45	<p>Förderung gesundheitsund sozialfürsorgerischer Angebote für das Jahr 2023 ff. Der Finanzrahmen für die Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgerischer Angebote des GB 3 wird auf der Grundlage einer im Jahr 2022 auf Vorschlag der Jury zur Entscheidung über freiwillige soziale und gesundheitsfürsorgerische Projektanträge evaluierten Richtlinie ab dem Jahr 2023 mit mindestens jährlich 1 Mio. Euro für Projekte sichergestellt. Darüber hinaus können jährlich Projektförderungen bis maximal 300.000€ in institutionelle Förderungen überführt werden, ohne dass der Fördersockel von 1. Mio. Euro reduziert wird. Anlassbezogen werden Projekte, besonders aus der institutionellen Förderung evaluiert. Spätestens alle 4 Jahre, erfolgt eine Überprüfung aller geförderten Projekte.</p> <p><u>Begründung:</u> Damit wird ein Erhalt und Ausbau sozial- und gesundheitsfürsorgerischer Projekte für unterschiedliche Alters-, Bewohner- und Betroffenengruppen in der Landeshauptstadt Potsdam mittel- und langfristig gewährleistet.</p>	Zurückstellung	
-----	------------	--	----------------	--

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Votum Finanz- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis FA
Prüfaufträge (P) und Haushaltsbegleitende Anträge (H) - CDU				
P 2	GB 2 FB 23	<p>Grundstücksankauf Motocross Strecke Groß Glienicke Den Ankauf des Grundstücks in Groß Glienicke, auf dem sich die Motocross Strecke befindet, zu prüfen. Ziel sollte es sein, die Fläche als Sportfläche für die Landeshauptstadt dauerhaft zu sichern. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie auf dem Areal weitere Sportarten angesiedelt werden können, um so einen Mehrwert für das Quartier zu schaffen.</p> <p><u>Begründung:</u> Die Motocross Vereine der Landeshauptstadt Potsdam haben vom Eigentümer (BIMA) eine Information erhalten, wonach sich die Pacht im Jahr 2022 deutlich erhöhen wird. Zudem ist eine Vermarktung des Grundstücks im Jahr 2022 vorgesehen. Bei der derzeitigen Wirtschaftslage ist zu befürchten, dass dieses Grundstück mit ca. 94.000 m² zum Spekulationsobjekt wird. Das Grundstück sollte für die langfristige Entwicklung des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam durch Ankauf gesichert werden und kann auch weiteren Sportarten als Sportfläche zur Verfügung stehen.</p>	abgelehnt	3 / 3 / 1
H 3	GB 4 FB 44	<p>Abbau des Bearbeitungsstaus in der Bauverwaltung Der Oberbürgermeister möge im Haushalt 2022 die Aufgabenerfüllung der Bauplanung, Baugenehmigung sowie die Digitalisierung eine hohe Priorität beimessen und im Detail (Aufbau- und Ablauforganisation) aufzeigen, welche Maßnahmen im Haushalt vorgenommen wurden, um diese Prioritäten zu verwirklichen und der Erledigung der langen Auftragsliste gerecht zu werden. Im SBWL ist bis Ende des dritten Quartals 2022 über die getroffenen Maßnahmen und deren Wirkung zu berichten. Deckung: es handelt sich um einen strategischen Ansatz, für den der Mittelbedarf von der Verwaltung den Maßnahmen entsprechend im Einzelfall beziffert werden muss. Ggf. ist über die Durchführung gesondert zu beschließen oder ein Pauschalbetrag anzusetzen.</p> <p><u>Begründung:</u> Im Hinblick auf die jährliche Prioritätenliste im Bereich der Bauplanung, bei den Bearbeitungszeiten der Bauanträge und mit der schleppenden Digitalisierung ist die Landeshauptstadt immer wieder negativ in der Presse und der Handlungsbedarf ist überdeutlich. Der Oberbürgermeister möge diesem Umstand bei der Aufstellung des Haushaltes Rechnung tragen und diesen Aufgabenbereiche eine hohe Priorität geben, damit die seit Jahren bestehenden Rückstände abgearbeitet werden können.</p>	abgelehnt	1 / 5 / 1
P 3	GB 4 FB 45	<p>Förderprogramm „Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Die Mittel für das Förderprogramm „Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ werden im Haushalt 2022 verdoppelt. Sobald absehbar ist, dass eingeplante Mittel im Fachbereich 45 Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen während des Haushaltsjahres nicht abgerufen werden können, wird das Förderprogramm spätestens am Ende des 3. Quartals 2022 verstärkt.</p> <p><u>Begründung:</u> Das Förderprogramm „Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ eignet sich hervorragend dafür die Sensibilität für Klimaschutz in der Potsdamer Gesellschaft zu erhöhen und einen Anreiz dafür zu schaffen, sich auch im persönlichen Bereich an dem Erreichen der Klimaziele zu beteiligen. Die eingestellte Summe von 50.000 EUR ist zwar ein guter Anfang, aber kein wirklicher Wille für mehr Klimaschutz. Wenn mehr Mittel, die ohnehin für den Klimaschutz vorgesehen sind, jedoch nicht abgerufen werden können, dafür eingesetzt werden können, wäre das ein Gewinn.</p>	abgelehnt	2 / 5 / 1

Zusammenstellung der Einzelanträge zum Haushaltsplanentwurf 2022

haushaltsbegleitende Anträge und Prüfaufträge

Stand: 25.01.2022

Einreicher: Andreas Menzel (BvB-FW)

Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke

lfd. Nr.	GB/FB	Inhalt	Votum Finanz- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis FA
----------	-------	--------	----------------------------	-----------------------------

Prüfaufträge (P) und Haushaltsbegleitende Anträge (H) - Andreas Menzel

H 4	GB 4 FB 47	<p>Unterhaltungsmittel für Straßen, Radwege und Gehwege Die Investitions- und Unterhaltungsmittel für Straßen, Radwege und Gehwege sind in gleichen Teilen auf die drei Aufgabenfelder zu verteilen. Die jeweils für die Aufgaben ausgewiesenen Beträge sind dementsprechend zu ändern.</p> <p><u>Begründung:</u> Eine gleichmäßige Verteilung auf die drei Verkehrswege Radwege, Gehwege und Straßen gebietet der Gerechtigkeitswert.</p>	abgelehnt	0 / 8 / 0
-----	------------	---	-----------	-----------

Prüfaufträge (P) und Haushaltsbegleitende Anträge (H) - Ortsbeirat Groß Glienicke

P 4	GB 1	<p>Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, im Bereich des in Erarbeitung befindlichen B-Plans 19 die Möglichkeit eines Kaufs des noch im Bima-Besitz befindlichen Geländes zu prüfen. Er begründet die Ergänzung zur Haushaltssatzung damit, dass es im städtischen Interesse sei, die große, vom MC genutzte BimA-Fläche für das Sportzentrum in kommunalen Besitz zu nehmen und eine Privatisierung zu verhindern. Daher solle der Ortsbeirat deutlich machen, dass er einen Ankauf durch die Stadt wünscht. Auf Nachfrage von Herrn Schulz zum Zeitfenster für den Verkauf durch die BimA antwortet Herr Sträter, dass in 4 Jahren mit dem Verkauf gerechnet werden müsse, so die Auskunft des Leiters der Sportverwaltung. Frau Dr. Ryssel fragt, ob der Käufer daran gebunden wäre, die Fläche als Sportfläche vorzuhalten. Wenn der B-Plan in diesem Bereich Sport vorsieht, dann sei der Investor/Käufer daran gebunden, so Herr Sträter. Der B-Plan 19 sehe westlich der L 20 Sport und Gewerbe vor.</p>	angenommen	6 / 0 / 2
-----	------	--	------------	-----------



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

 öffentlich

Einreicher: DIE LINKE, SPD, Bündnis90/Die Grünen, CDU und DIE aNDERE

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022 - Sicherung der Erweiterung der Sportanlage Kirschallee

Erstellungsdatum 18.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Landeshauptstadt Potsdam plant den Umbau und die Erweiterung der Sportanlage Kirschallee. Die Planung wird im Haushaltsjahr 2022 aus Eigenmitteln des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam finanziert und beauftragt (ca. 500.000 EUR) Die Mittel für die bauliche Realisierung sollen mit dem Doppelhaushalt 2023/24 gesichert werden (1.000.000 EUR).

Deckungsquelle: u.a. durch Eigenmittel des KIS (Planung)

Begründung:

Eine Erweiterung der Trainingskapazitäten, insbesondere von Fußballplätzen im Potsdamer Norden ist dringend erforderlich. Entgegen vergangener Untersuchungen konnte aktuell die Realisierbarkeit einer Erweiterung des Sportplatzes Kirschallee nachgewiesen werden. Angesichts unsicherer Realisierungsperspektiven für weitere Anlagen im Potsdamer Norden soll diese Maßnahme schnellstmöglich umgesetzt werden.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg, Dr. Sarah Zalfen, Dr. Hagen Wegewitz; Saskia Hüneke,
Dr. Gert Zöller; Matthias Finken; Liane Enderlein, Uwe Rühling

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
- Ergänzungsantrag
- Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Bündnis 90/Die Grünen

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 03.01.2022

Eingang 922:

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Anpassung der Verwaltungsverfahren zur Inanspruchnahme von eingeräumtem Skonti

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- zu prüfen, wie die verwaltungsinternen Abläufe so gestaltet werden können, dass die Stadt bei Rechnungen zukünftig das eingeräumte Skonto bei schneller Begleichung der Rechnung in Anspruch nehmen kann,
- und dies ggf. in der Verwaltungspraxis zu etablieren.

Dem Finanzausschuss und dem Hauptausschuss ist bis Ende des 4. Quartals 2022 zu berichten.

Begründung

Sofern es der Landeshauptstadt Potsdam zukünftig anders als bisher möglich ist, eingeräumtes Skonto bei zeitnaher Begleichung von Rechnungen in Anspruch zu nehmen, kann die LH P Kosten einsparen. Dies sollte die Stadt nutzen, sofern damit nicht gleichzeitig höhere Kostenrisiken entstehen. Dies gilt insbesondere, da im Zuge der Corona-Krise nunmehr eine Haushaltskonsolidierung mit zum Teil schmerzhaften Einsparungen ansteht.

gez.: Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

gez.: Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: **DIE LINKE**

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022 - HH-begleitender Beschluss zur Förderung gesundheits-
und sozialfürsorgerischer Angebote für das Jahr 2023 ff.

Erstellungsdatum 18.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Finanzrahmen für die Förderung sozial- und gesundheitsfürsorgerischer Angebote des GB 3 wird auf der Grundlage einer im Jahr 2022 auf Vorschlag der Jury zur Entscheidung über freiwillige soziale und gesundheitsfürsorgerische Projektanträge evaluierten Richtlinie ab dem Jahr 2023 mit mindestens jährlich 1 Mio. Euro für Projekte sichergestellt.

Darüber hinaus können jährlich Projektförderungen bis maximal 300.000€ in institutionelle Förderungen überführt werden, ohne dass der Fördersockel von 1. Mio. Euro reduziert wird.

Anlassbezogen werden Projekte, besonders aus der institutionellen Förderung evaluiert. Spätestens alle 4 Jahre, erfolgt eine Überprüfung aller geförderten Projekte.

Begründung:

Damit wird ein Erhalt und Ausbau sozial- und gesundheitsfürsorgerischer Projekte für unterschiedliche Alters-, Bewohner- und Betroffenengruppen in der Landeshauptstadt Potsdam mittel- und langfristig gewährleistet.

Gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022**

Neue Fassung zum haushaltsbegleitenden Antrag vom 10.01.2022

Erstellungsdatum 17.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Grundstücksankauf Motocross Strecke Groß Glienicke

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Den Ankauf des Grundstücks in Groß Glienicke, auf dem sich die Motocross Strecke befindet, zu prüfen. Ziel sollte es sein, die Fläche als Sportfläche für die Landeshauptstadt dauerhaft zu sichern. Gleichzeitig soll geprüft werden, wie auf dem Areal weitere Sportarten angesiedelt werden können, um so einen Mehrwert für das Quartier zu schaffen.

Begründung:

Die Motocross Vereine der Landeshauptstadt Potsdam haben vom Eigentümer (BIMA) eine Information erhalten, wonach sich die Pacht im Jahr 2022 deutlich erhöhen wird. Zudem ist eine Vermarktung des Grundstücks im Jahr 2022 vorgesehen. Bei der derzeitigen Wirtschaftslage ist zu befürchten, dass dieses Grundstück mit ca. 94.000 m² zum Spekulationsobjekt wird.

Das Grundstück sollte für die langfristige Entwicklung des Sports in der Landeshauptstadt Potsdam durch Ankauf gesichert werden und kann auch weiteren Sportarten als Sportfläche zur Verfügung stehen.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022**

Erstellungsdatum 10.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Abbau des Bearbeitungsstaus in der Bauverwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister möge im Haushalt 2022 die Aufgabenerfüllung der Bauplanung, Baugenehmigung sowie die Digitalisierung eine hohe Priorität beimessen und im Detail (Aufbau- und Ablauforganisation) aufzeigen, welche Massnahmen im Haushalt vorgenommen wurden, um diese Prioritäten zu verwirklichen und der Erledigung der langen Auftragsliste gerecht zu werden. Im SBWL ist bis Ende des dritten Quartals 2022 über die getroffenen Massnahmen und deren Wirkung zu berichten.

Begründung:

Im Hinblick auf die jährlichen Prioritätenliste im Bereich der Bauplanung, bei den Bearbeitungszeiten der Bauanträge und mit der schleppenden Digitalisierung ist die Landeshauptstadt immer wieder negativ in der Presse und der Handlungsbedarf ist überdeutlich. Der Oberbürgermeister möge diesem Umstand bei der Aufstellung des Haushaltes Rechnung tragen und diesen Aufgabenbereiche eine hohe Prioritäten geben, damit die seit Jahren bestehenden Rückstände abgearbeitet werden können.

Deckung: Es handelt sich um einen strategischen Ansatz, für den der Mittelbedarf von der Verwaltung den Massnahmen entsprechend im Einzelfall beziffert werden muss. Ggf. ist über die Durchführung gesondert zu beschließen oder ein Pauschalbetrag anzusetzen.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU

**Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam
für das Haushaltsjahr 2022**

Erstellungsdatum 10.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		x

Haushaltsbegleitender Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Förderprogramm „Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mittel für das Förderprogramm „Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ werden im Haushalt 2022 verdoppelt. Sobald absehbar ist, dass eingeplante Mittel im Fachbereich 45 Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen während des Haushaltsjahres nicht abgerufen werden können, wird das Förderprogramm spätestens am Ende des 3. Quartals 2022 verstärkt.

Begründung:

Das Förderprogramm „Gezielt Handeln für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ eignet sich herorragend dafür die Sensibilität für Klimaschutz in der Potsdamer Gesellschaft zu erhöhen und einen Anreiz dafür zu schaffen, sich auch im persönlichen Bereich an dem Erreichen der Klimaziele zu beteiligen. Die eingestellte Summe von 50.000 Euro ist zwar ein guter Anfang, aber kein wirklicher Wille für mehr Klimaschutz. Wenn mehr Mittel, die ohnehin für den Klimaschutz vorgesehen sind, jedoch nicht abgerufen werden können, dafür eingesetzt werden können, wäre das ein Gewinn.

gez.
Fraktionsvorsitzender Matthias Finken

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

 öffentlich**Einreicher:** Andreas Menzel (BvB-FW)**Betreff:** Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.12.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
	Alle Ausschüsse und Ortsbeiräte		
	SVV		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die STVV zur DS 21/SVV/1248 folgendes beschließen:

Die Investitions- und Unterhaltungsmittel für Straßen, Radwege und Gehwege sind in gleichen Teilen auf die drei Aufgabenfelder zu verteilen. Die jeweils für die Aufgaben ausgewiesenen Beträge sind dementsprechend zu ändern.

Begründung:

Eine gleichmäßige Verteilung auf die drei Verkehrswege Radwege, Gehwege und Straßen gebietet der Gerechtigkeitswert.

gez. Andreas Menzel

 Unterschrift

P 4

ALLRIS®net

AMTSINFORMATIONSSYSTEM

Sitzungsdienst

Neu laden

Termin

Notiz

**Amtsinfo**

Termine Amt

Abmelden

Organisation

Gremium

Ausschüsse

Ortsbeiräte

Fraktionen

Verwaltung

Sitzungen

Kalender

Übersicht

Niederschriften

Vorlagen

Übersicht

Kleine Anfragen

Gremium

Workflow

Workflow-Vorschlag

Recherche

Textrecherche

Kommunalpolitiker

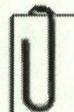
Systemwartung

Hilfe

Update Office-Integrat.

Hilfe

Legende

Auszug - Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022**TO:** 28. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke**TOP:** Ö 5.1**Gremium:** Ortsbeirat Groß Glienicke**Beschlussart:** geändert beschlossenWortprotokoll
Beschluss

Abstimmungsergebnis

Datum: Di, 11.01.2022**Status:** öffentlich**Zeit:** 19:00 - 21:14**Anlass:** ordentliche Sitzung**Raum:** Videokonferenz**Ort:****Zusatz:** <https://rathaus-potsdam.webex.com/rathaus-potsdam/j.php?MTID=m50d2fae55671a24c31f28b7a57b37c27>

21/SVV/1248

BESHaushaltssatzung
der**VO**Landeshauptstadt
Potsdam für das
Haushaltsjahr 2022**Status:** öffentlich**Vorlage-Art:** Beschlussvorlage**Einreicher:** Oberbürgermeister,
Geschäftsbereich
1, Geschäftsstelle
Haushalt**Federführend:** GB 1 Finanzen,
Investitionen und
Controlling**Bearbeiter/-in:** Singer, Britt

Herr Sträter bringt die Vorlage ein.

Ergänzungsantrag:

Herr Sträter beantragt die Ergänzung wie folgt:

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, im Bereich des in Erarbeitung befindlichen B-Plans 19 die Möglichkeit eines Kaufs des noch im Bima-Besitz befindlichen Geländes zu prüfen.

Er begründet die Ergänzung zur Haushaltssatzung damit, dass es im städtischen Interesse sei, die große, vom MC genutzte Bima-Fläche für das Sportzentrum in kommunalen Besitz zu nehmen und eine Privatisierung zu verhindern. Daher solle der Ortsbeirat deutlich machen, dass er einen Ankauf durch die Stadt wünscht.

Auf Nachfrage von Herrn Schulz zum Zeitfenster für den Verkauf durch die Bima antwortet Herr Sträter, dass in 4 Jahren mit dem Verkauf gerechnet werden müsse, so die Auskunft des Leiters der Sportverwaltung. Frau Dr. Ryssel fragt, ob der Käufer daran gebunden wäre, die Fläche als Sportfläche vorzuhalten. Wenn der B-Plan in diesem Bereich Sport vorsieht, dann sei der Investor/Käufer daran gebunden, so Herr Sträter. Der B-Plan 19 sehe westlich der L 20 Sport und Gewerbe vor.

Bei der Abstimmung äußern Herr Menzel und Herr Schulz Bedenken, stimmen jedoch zu.

Abstimmung:

Die o.g. Ergänzung wird

einstimmig angenommen.

Im Weiteren liegt ein **Änderungs-/Ergänzungsantrag** vom Stadtverordneten Menzel, BVB-Freie Wähler, vom 07.12.2021 wie folgt vor:

Die Investitions- und Unterhaltungsmittel für Straßen, Radwege und Gehwege sind in gleichen Teilen auf die drei Aufgabenfelder zu verteilen. Die jeweils für die Aufgaben ausgewiesenen Beträge sind dementsprechend zu ändern.

Herr Menzel bringt den Ergänzungsantrag ein. Die Ortsbeiratsmitglieder tauschen sich dazu aus und begrüßen einerseits den Fokus auf die Gehwege, kritisieren andererseits die Formulierung „in gleichen Teilen“. Daraufhin schlägt Frau Malik vor, mit der Änderung in „Die Investitions- und Unterhaltungsmittel für **Gehwege sind zu verdoppeln...**“ klarer zu formulieren. Frau Dr. Ryssel gibt zu Bedenken, dass der Antragsteller hier für das gesamte Stadtgebiet Potsdam die Änderung beantragt.

Nach kurzer Diskussion schlägt Herr Sträter die Ergänzung „Die Investitions- und Unterhaltungsmittel für Straßen, Radwege und Gehwege sind **tendenziell** in gleichen Teilen auf die drei Aufgabenfelder zu verteilen....“ vor; dieser stimmt Herr Menzel zu.

Abstimmung:

Der o.g. Änderungsantrag wird mit der Ergänzung des Ortsbeirates

mit 3 Ja-Stimmen angenommen,

bei 2 Nein-Stimmen
und 4 Stimmenthaltungen.

Herr Menzel weist auf 7 Änderungsanträge der Fraktion CDU vom 10.01.2022 hin. Herr Sträter fragt die Ortsbeiratsmitglieder ab, ob auch diese Änderungsanträge behandelt und abgestimmt werden sollen. Diese Anträge wurden am heutigen Tag erst von der Fraktion im Ratsinformationssystem freigegeben und die Mehrzahl der Ortsbeiratsmitglieder kennt diese Anträge nicht. Daher konnten sie sich inhaltlich damit noch nicht beschäftigen, bzw. nachlesen ob der Ortsteil Groß Glienicke betroffen ist.

Abstimmung:

Die 7 Änderungsanträge der Fraktion CDU vom 10.11.2022, veröffentlicht am 11.01.2022, werden beraten:

mit 7 Nein-Stimmen abgelehnt,

bei 2 Ja-Stimmen.

Nachfolgend wird die Gesamtvorlage (mit den zuvor abgestimmten Änderungen und Ergänzungen) zur Abstimmung gestellt.

Der Ortsbeirat Groß Glienicke empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut (siehe Anlage).

Mit folgender **Ergänzung:**

Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, im Bereich des in Erarbeitung befindlichen B-Plans 19 die Möglichkeit eines Kaufs des noch im Bimabesitz befindlichen Geländes zu prüfen.

Mit folgender **Änderung/Ergänzung:**

Die Investitions- und Unterhaltungsmittel für Straßen, Radwege und Gehwege sind **tendenziell** in gleichen Teilen auf die drei Aufgabenfelder zu verteilen. Die jeweils für die Aufgaben ausgewiesenen Beträge sind dementsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 1
Stimmenthaltung: 1

ALLRIS®net

CC e-gov GmbH

21941 Besucher seit dem 01.05.21

D) Eingegangen nach der Sitzung des Finanzausschusses
am 20.01.2022 und somit im FA nicht behandelt

Einreicher:

- Andreas Menzel (BvB-FW)
- Fraktion AfD



- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Andreas Menzel (BvB-FW)**

Betreff: Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 20.01.2022

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
	Alle Ausschüsse und Ortsbeiräte		
	SVV		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Ergänzend möge die STVV zur DS 21/SVV/1248 folgendes beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Abfallgebührenbescheide ab dem Jahresbescheid 2023 unbefristet zu bescheiden.

Begründung:

Mit der Antwort auf die Kleine Anfrage DS 21SVV0019 „**Grundsteuerbescheide mehrjährig erlassen?**“ wurde mitgeteilt, dass nach grober Schätzung mit der jährlichen Bescheidung 20.000-25.000 € an Kosten entstehen. Nach der Portoerhöhung dürfte der aktuelle Kostenansatz größer sein.

Durch mehrjährige Kostenbescheide können mittelfristig, wohl ab dem Haushalt 2024 nicht unerhebliche Einsparungen erbracht werden.

In anderen Brandenburger Gemeinden wird dies schon seit Jahren so praktiziert. Der Grundsatz einer sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung gebietet, dieses Einsparpotential zu nutzen.

gez. Andreas Menzel

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022
Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
26.01.2022		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 für die Verwaltungsführung – OB (Produkt 11109) Personalaufwendungen von 598.100 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Aufwuchs um knapp 260.000 €. Das hohe Niveau soll auch in den Folgejahren weiter aufwachsen. Gleichwohl sinken die VZE von 2021 zu 2022 von 4,5 auf 2,5. Gründe für die hohen Personalausgaben werden nicht erläutert.

Wir halten eine Minderung zumindest um 250.000 € für angemessen.

gez. Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 für die Fachbereichsleitung Investitionssteuerung und Controlling (Produkt 11117) einzig 50.000 € an sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Vor- und Folgejahre enthalten keine entsprechenden Ausgaben. Wozu diese Mittel veranschlagt werden, wird nicht erläutert. Insoweit sind sie zu streichen.

gez. Fraktionsvorsitzender
Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 mit einem nicht vergleichbaren Verlust von 27 Mio. €. Hierbei ist es das Ziel, die Strukturen durch die Krise „durchzutragen“. Es gibt in keinem Geschäftsbereich wirkliche Einschnitte, sogar bei den freiwilligen Leistungen wird mehr ausgegeben.

Wir halten ein solches Herangehen für nicht sachgerecht und angemessen – maßvolle Einsparungen sind angezeigt. Der geplante Gesamtfehlbetrag 2022 ist deutlich zu reduzieren, um so für die kommenden Haushaltsjahre unseren Handlungsspielraum zu vergrößern.

Bei dem Produkt 11122 – Personal Gesamtverwaltung – sind die freiwilligen Leistungen um 300.000 € zu kürzen.

gez. Fraktionsvorsitzender
Unterschrift



Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 für Rechts- und Vergabemanagement (Produkt 11131) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1.176.900 €. Gegenüber den Vorjahren ist ein Aufwuchs von über 400.000 € festzustellen. Das hohe Niveau soll auch in den Folgejahren fortgeschrieben werden.

Woraus sich der deutliche Aufwuchs ergibt, wird im Wesentlichen nicht erläutert. Wir halten eine Einsparung um 300.000 € für sachgerecht.

Die LHP plant für 2022 Personalaufwendungen (Produkt 11131) von 2.690.100 €. Gegenüber den Vorjahren ist ein Aufwuchs von über 400.000 € festzustellen. Parallel dazu sollen sich die VZE gegenüber 2019 mehr als verdoppeln. Das hohe Niveau der Personalaufwendungen soll auch in den Folgejahren noch weiter aufwachsen.

Jedwede Gründe für einen derartigen Aufwuchs sind nicht erläutert. Wir halten eine Einsparung um 300.000 € für sachgerecht.

gez. Fraktionsvorsitzender
Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 mit einem nicht vergleichbaren Verlust von 27 Mio. €. Hierbei ist es das Ziel, die Strukturen durch die Krise „durchzutragen“. Es gibt in keinem Geschäftsbereich wirkliche Einschnitte, sogar bei den freiwilligen Leistungen wird mehr ausgegeben.

Wir halten ein solches Herangehen für nicht sachgerecht und angemessen – maßvolle Einsparungen sind angezeigt. Der geplante Gesamtfehlbetrag 2022 ist deutlich zu reduzieren, um so für die kommenden Haushaltsjahre unseren Handlungsspielraum zu vergrößern.

Bei dem Produkt 11142 – Büro für Chancengleichheit und Vielfalt – sind die freiwilligen Leistungen um 100.000 € zu kürzen.

gez. Fraktionsvorsitzender
Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
26.01.2022		X
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 mit einem nicht vergleichbaren Verlust von 27 Mio. €. Hierbei ist es das Ziel, die Strukturen durch die Krise „durchzutragen“. Es gibt in keinem Geschäftsbereich wirkliche Einschnitte, sogar bei den freiwilligen Leistungen wird mehr ausgegeben.

Wir halten ein solches Herangehen für nicht sachgerecht und angemessen – maßvolle Einsparungen sind angezeigt. Der geplante Gesamtfehlbetrag 2022 ist deutlich zu reduzieren, um so für die kommenden Haushaltsjahre unseren Handlungsspielraum zu vergrößern.

Bei dem Produkt 11144 – Marketing – sind die freiwilligen Leistungen um 100.000 € zu kürzen.

gez. Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
26.01.2022		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 für das Büro des OBM (Produkt 11149) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 2.556.100 €. Für 2021 sind lediglich 303.200 € vorgesehen. Das hohe Niveau soll auch in den Folgejahren beibehalten werden. Ein solcher Aufwuchs ist nicht angemessen.

Wir halten Einsparungen von 2.200.000 € für angemessen.

gez. Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 für Statistik und Wahlen (Produkt 12100) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 301.600 €. Gegenüber Vor- und Folgejahren sind dies Mehrausgaben von je knapp 200.000 €. Als Begründung wurde im Wesentlichen die Durchführung von Wahlen, nicht zuletzt in den Jahren 2024/2025 angegeben. Dies ist nicht nachvollziehbar.

Wir halten Einsparungen von 150.000 € für angemessen.

gez. Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 mit einem nicht vergleichbaren Verlust von 27 Mio. €. Hierbei ist es das Ziel, die Strukturen durch die Krise „durchzutragen“. Es gibt in keinem Geschäftsbereich wirkliche Einschnitte, sogar bei den freiwilligen Leistungen wird mehr ausgegeben.

Wir halten ein solches Herangehen für nicht sachgerecht und angemessen – maßvolle Einsparungen sind angezeigt. Der geplante Gesamtfehlbetrag 2022 ist deutlich zu reduzieren, um so für die kommenden Haushaltsjahre unseren Handlungsspielraum zu vergrößern.

Bei dem Produkt 12207 - Tolerantes Potsdam - sind die freiwilligen Leistungen um 366.000 € zu kürzen.

gez. Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
26.01.2022		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 im Produkt 31550 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von Sozialen Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer 3,895 Mio € ein. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Aufwuchs von etwa 1,5 Mio € festzustellen. Das Niveau soll in den Folgejahren weiter steigen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage und des Sparkurses in anderen Bereichen ist eine Beibehaltung des Vorjahresniveaus – mithin eine Kürzung um 1,5 Mio € des geplanten Budgets – angebracht.

gez. Fraktionsvorsitzender
Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 für Leitung Jugend (Produkt 36399) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1.332.300 €. Gegenüber den Vorjahren ist ein Aufwuchs von etwa 500.000 € festzustellen. Das hohe Niveau soll auch in den Folgejahren fortgeschrieben werden.

Woraus sich der deutliche Aufwuchs ergibt, wird nicht erläutert. Wir halten eine Einsparung um 400.000 € für sachgerecht.

gez. Fraktionsvorsitzender
Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 mit einem nicht vergleichbaren Verlust von 27 Mio. €. Hierbei ist es das Ziel, die Strukturen durch die Krise „durchzutragen“. Es gibt in keinem Geschäftsbereich wirkliche Einschnitte, sogar bei den freiwilligen Leistungen wird mehr ausgegeben.

Wir halten ein solches Herangehen für nicht sachgerecht und angemessen – maßvolle Einsparungen sind angezeigt. Der geplante Gesamtfehlbetrag 2022 ist deutlich zu reduzieren, um so für die kommenden Haushaltsjahre unseren Handlungsspielraum zu vergrößern.

Bei dem Produkt 41401 – Gesunde Landeshauptstadt - sind die freiwilligen Leistungen um 200.000 € zu kürzen.

gez. Fraktionsvorsitzender
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: **Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022**

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
26.01.2022		X
Gremium		
Stadtverordnetenversammlung		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 für das Sportareal Luftschiffhafen (Produkt 42420) erstmals Personalaufwendungen von 39.300 €. Gleichwohl werden bei der Stellenausstattung laut Stellenplan VZE von 0,00 ausgewiesen. Die Erläuterungen zu diesem Produkt enthalten diesbezüglich keine Aussagen. Insoweit sind die Mittel zu streichen.

gez. Fraktionsvorsitzender
Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 eine Kürzung der Ausgaben für Straßensanierungen und -unterhalt.

Angesichts eines Investitionsstaus von fast 100 Mio. Euro in diesem Bereich halten wir ein solches Herangehen für nicht sachgerecht und angemessen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mindestens auf das Vorjahresniveau anzuheben - beim Produkt 54100 – Gemeindestraßen von 10,24 Mio Euro auf 12,16 Mio Euro.

gez. Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 für Umweltschutzmaßnahmen (Produkt 56100) an freiwilligen Leistungen lediglich 14.000 € auszugeben. Dieser Betrag ist zu gering. Eine Erhöhung um 300.000 € ist vorzunehmen.

gez. Fraktionsvorsitzender
Unterschrift



Änderungsantrag

zur Drucksache Nr.

Ergänzungsantrag

21/SVV/1248

Neue Fassung

öffentlich

Einreicher: **Fraktion AfD**

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 mit einem nicht vergleichbaren Verlust von 27 Mio. €. Hierbei ist es das Ziel, die Strukturen durch die Krise „durchzutragen“. Es gibt in keinem Geschäftsbereich wirkliche Einschnitte, sogar bei den freiwilligen Leistungen wird mehr ausgegeben.

Wir halten ein solches Herangehen für nicht sachgerecht und angemessen – maßvolle Einsparungen sind angezeigt. Der geplante Gesamtfehlbetrag 2022 ist deutlich zu reduzieren, um so für die kommenden Haushaltsjahre unseren Handlungsspielraum zu vergrößern.

Bei dem Produkt 56101 - Klimaschutzmaßnahmen - sind die freiwilligen Leistungen um 728.200 € zu kürzen.

gez. Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.
21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 15.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 die Erhöhung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte bei der Parkraumbewirtschaftung (Parkgebühren) – Produkt 54600: Ansatz für 2022 i.H.v. 4,46 Mio Euro – im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Aufwuchs von 500.000 €.

Wir halten eine Fortführung des bisherigen Parkgebühreenniveaus und damit Verzicht auf die im SBWL vom 12.2021 angekündigte Erhöhung von 50 Cent/Stunde für sinnvoll, insbesondere um die Situation der Einzelhändler in der Innenstadt und Potsdams Attraktivität als Einkaufsstadt nicht noch weiter zu belasten.

gez. Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

21/SVV/1248

öffentlich

Einreicher: Fraktion AfD

Betreff: Haushaltssatzung der LHP für das Haushaltsjahr 2022

Erstellungsdatum 07.01.2022

Eingang 502: 21.01.2022

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.01.2022	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die LHP plant für 2022 für Leitung Jugend (Produkt 36399) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen von 1.332.300 €. Gegenüber den Vorjahren ist ein Aufwuchs von etwa 500.000 € festzustellen. Das hohe Niveau soll auch in den Folgejahren fortgeschrieben werden.

Woraus sich der deutliche Aufwuchs ergibt, wird nicht erläutert. Wir halten eine Einsparung um 400.000 € für sachgerecht.

gez. Fraktionsvorsitzender
Unterschrift

**KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 26. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 26. Januar 2022**

8 Anträge

- | | | |
|------|--|---|
| 8.1 | Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von
Friedrich Heinrich Ernst Freiherr von Wrangel

22/SVV/0045 | Stadtverordnete: Michel Berlin,
Pete Heuer, Sascha Krämer,
Timo Reimann, Leon Troche,
Gert Zöller, Andreas Walter,
Clemens Viehrig
überweisen in HA |
| 8.3 | Rahmenbedingungen für digitalgestütztes
Lernen
22/SVV/0058 | Fraktion SPD

überweisen in B/Sp. |
| 8.4 | Grünflächenpflege in kommunaler Hand

22/SVV/0005 | Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, DIE LINKE
überweisen in KUM, FA |
| 8.6 | Grunddienstbarkeit für die Gehwegbeleuchtung
im Semmelhack-Wohngebiet Thaerstraße
22/SVV/0038 | Fraktion CDU

überweisen in OS, SBWL |
| 8.7 | Prüfung der Versicherungskosten der Pro
Potsdam durch das Rechnungsprüfungsamt
22/SVV/0001 | Fraktion DIE aNDERE

überweisen in RPA, HA |
| 8.9 | Kinder- und Jugendbudget für Potsdam
umsetzen
22/SVV/0007 | Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, SPD
überweisen in JHA |
| 8.10 | Förderung des Hitzeschutzes in sozialen
Einrichtungen in Potsdam
22/SVV/0055 | Fraktion DIE LINKE und
Bündnis90/Die Grünen
überweisen in KUM |
| 8.11 | Fahrbahnmarkierungen für den
Individualverkehr an Tramabzweigungen
erneuern
22/SVV/0040 | Fraktion CDU

überweisen in KUM |
| 8.13 | Bebauungsplan Nr. 173
"Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn"
und Flächennutzungsplan-Änderung
"Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn",
(Teilfläche 1)
21/SVV/1283 | Ortsbeirat Satz Korn

überweisen in OBR
Marquardt, SBWL, KUM |
| 8.15 | Hochwertige Verwertung von Bioabfällen

21/SVV/1353 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Ordnung und Sicherheit
überweisen in SBWL, HA |

8.16	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Potsdam 2035 (INSEK 2035) 21/SVV/1357	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung überweisen in SBWL, KUM, GSWI, alle OBR
8.17	Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" der Landeshauptstadt Potsdam 21/SVV/1358	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung überweisen in SBWL, OBR Marquardt und Satzkorn
8.18	Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek 21/SVV/1363	Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen überweisen in B/Sp., FA
8.19	Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz 21/SVV/1364	Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen überweisen in B/Sp., FA
8.21	Vereinfachte Verwaltungs- oder Erstattungsverfahren 22/SVV/0004	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD überweisen in HA
8.26	Mietpreisgedämpfter Wohnungsbau in den Klinkerhöfen in Krampnitz 22/SVV/0034	Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen überweisen in SBWL, GSWI, HA
8.27	Fördermöglichkeiten für nachhaltige Mobilität der nächsten EU-Förderperiode nutzen 22/SVV/0036	Fraktion CDU überweisen in KUM
8.28	Smarte Beleuchtung in Potsdam 22/SVV/0037	Fraktion CDU überweisen in KUM, OS
8.31	Umbenennung Ehemalige Enver-Pascha-Brücke 22/SVV/0053	Fraktion DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen überweisen in KA
8.32	Weiterbetrieb der Biosphärenhalle - Umsetzung des Konzeptes Biosphäre 2.0 mit Einbeziehung des Volksparks 22/SVV/0066	Geschäftsstelle Bauen überweisen in SBWL, FA, HA
10	Mitteilungsvorlagen	
10.1	Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam - Verlängerung und Anpassungen für die Förderperiode 2022 bis 2024 21/SVV/1355	Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung überweisen in SBWL

10.2	Abschlussbericht Aktionsplan kinder- und jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020 21/SVV/1356	Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt überweisen in JHA, PTD, B/Sp.
11 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister		
11.2.1	Gesamtstädtische Übersicht zu fest verankerten Bike-&-Ride-Fahrradabstellplätzen 22/SVV/0030	Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur überweisen in KUM
11.5.1	Klimarelevante und ökologische Aufwertung von Moorflächen in der Landeshauptstadt Potsdam 22/SVV/0031	Oberbürgermeister, Fachbereich Klima, Umwelt und Grünflächen überweisen in KUM
11.6.1	Verkehrsberuhigung in Grube 22/SVV/0035	Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur überweisen in KUM, OBR Grube
11.7.1	Entwicklung einer Beteiligungsstrategie im STEK Verkehr der LHP 22/SVV/0026	Oberbürgermeister, Fachbereich Mobilität und Infrastruktur überweisen in KUM, PTD

**KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 26. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 26. Januar 2022**

8 Anträge

- | | | |
|------|--|---|
| 8.1 | Aberkennung der Ehrenbürgerwürde von
Friedrich Heinrich Ernst Freiherr von Wrangel

22/SVV/0045 | Stadtverordnete: Michel Berlin,
Pete Heuer, Sascha Krämer,
Tiemo Reimann, Leon Troche,
Gert Zöllner, Andreas Walter,
Clemens Viehrig
überweisen in HA |
| 8.3 | Rahmenbedingungen für digitalgestütztes
Lernen
22/SVV/0058 | Fraktion SPD

überweisen in B/Sp. |
| 8.4 | Grünflächenpflege in kommunaler Hand

22/SVV/0005 | Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, DIE LINKE
überweisen in KUM, FA |
| 8.6 | Grunddienstbarkeit für die Gehwegbeleuchtung
im Semmelhack-Wohngebiet Thaerstraße
22/SVV/0038 | Fraktion CDU

überweisen in OS, SBWL |
| 8.7 | Prüfung der Versicherungskosten der Pro
Potsdam durch das Rechnungsprüfungsamt
22/SVV/0001 | Fraktion DIE aNDERE

überweisen in RPA, HA |
| 8.9 | Kinder- und Jugendbudget für Potsdam
umsetzen
22/SVV/0007 | Fraktionen Bündnis 90/Die
Grünen, SPD
überweisen in JHA |
| 8.10 | Förderung des Hitzeschutzes in sozialen
Einrichtungen in Potsdam
22/SVV/0055 | Fraktion DIE LINKE und
Bündnis90/Die Grünen
überweisen in KUM |
| 8.11 | Fahrbahnmarkierungen für den
Individualverkehr an Tramabzweigungen
erneuern
22/SVV/0040 | Fraktion CDU

überweisen in KUM |
| 8.13 | Bebauungsplan Nr. 173
"Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn"
und Flächennutzungsplan-Änderung
"Freiflächensolaranlagen Marquardt/Satzkorn",
(Teilfläche 1)
21/SVV/1283 | Ortsbeirat Satz Korn

überweisen in OBR
Marquardt, SBWL, KUM |

8.15	Hochwertige Verwertung von Bioabfällen 21/SVV/1353	Oberbürgermeister, Fachbereich Ordnung und Sicherheit überweisen in SBWL, HA, KUM
8.16	Integriertes Stadtentwicklungskonzept Potsdam 2035 (INSEK 2035) 21/SVV/1357	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung überweisen in SBWL, KUM, GSWI, alle OBR
8.17	Aufhebungssatzung zur Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplans Nr. 156 "Gewerbeflächen Friedrichspark" der Landeshauptstadt Potsdam 21/SVV/1358	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung überweisen in SBWL, OBR Marquardt und Satzkorn
8.18	Erweiterung Öffnungszeiten Bibliothek 21/SVV/1363	Fraktionen DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen überweisen in B/Sp., FA
8.19	Errichtung einer dauerhaften Zweigstelle der Musikschule in Krampnitz 21/SVV/1364	Fraktionen DIE LINKE und Bündnis90/Die Grünen überweisen in B/Sp., FA
8.21	Vereinfachte Verwaltungs- oder Erstattungsverfahren 22/SVV/0004	Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, SPD überweisen in HA
8.26	Mietpreisgedämpfter Wohnungsbau in den Klinkerhöfen in Krampnitz 22/SVV/0034	Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen überweisen in SBWL, GSWI, HA
8.27	Fördermöglichkeiten für nachhaltige Mobilität der nächsten EU-Förderperiode nutzen 22/SVV/0036	Fraktion CDU überweisen in KUM
8.28	Smarte Beleuchtung in Potsdam 22/SVV/0037	Fraktion CDU überweisen in KUM, OS
8.31	Umbenennung Ehemalige Enver-Pascha- Brücke 22/SVV/0053	Fraktion DIE LINKE, SPD und Bündnis90/Die Grünen überweisen in KA
8.32	Weiterbetrieb der Biosphärenhalle - Umsetzung des Konzeptes Biosphäre 2.0 mit Einbeziehung des Volksparks 22/SVV/0066	Geschäftsstelle Bauen überweisen in SBWL, FA, HA
10	Mitteilungsvorlagen	
10.1	Förderprogramme zur Unterstützung von kleinen Unternehmen und Kleinstunternehmen in der Landeshauptstadt Potsdam -	Oberbürgermeister, Bereich Wirtschaftsförderung

Verlängerung und Anpassungen für die
Förderperiode 2022 bis 2024
21/SVV/1355

überweisen in SBWL

10.2 Abschlussbericht Aktionsplan kinder- und
jugendfreundliche Kommune 2017 - 2020
21/SVV/1356

Oberbürgermeister, Büro für
Chancengleichheit und Vielfalt
**überweisen in JHA, PTD,
B/Sp.**

11 **Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**

11.2.1 Gesamtstädtische Übersicht zu fest
verankerten Bike-&-Ride-Fahrradabstellplätzen
22/SVV/0030

Oberbürgermeister, Fachbereich
Mobilität und Infrastruktur
überweisen in KUM

11.5.1 Klimarelevante und ökologische Aufwertung
von Moorflächen in der Landeshauptstadt
Potsdam
22/SVV/0031

Oberbürgermeister, Fachbereich
Klima, Umwelt und Grünflächen
**überweisen in KUM, OBR
Satzkorn**

11.6.1 Verkehrsberuhigung in Grube

22/SVV/0035

Oberbürgermeister, Fachbereich
Mobilität und technische
Infrastruktur
**überweisen in KUM, OBR
Grube**

11.7.1 Entwicklung einer Beteiligungsstrategie im
STEK Verkehr der LHP
22/SVV/0026

Oberbürgermeister, Fachbereich
Mobilität und Infrastruktur
überweisen in KUM, PTD

Tagesordnungspunkte der 26. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgestellt, zurückgezogen oder durch Verwaltungshandeln erledigt sind:

- 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen / Ortsbeiräte**
- 7.1 Seilfähre zwischen Hermannswerder und Kiewitt durch eine Solarfähre ersetzen
19/SVV/1250 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
zurückgezogen
- 7.2 Glockenspiel
20/SVV/0859 Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE
zurückgezogen
- 7.5 Umsetzung des Baulandmobilisierungsgesetzes
21/SVV/0800 Fraktion CDU
durch Verwaltungshandeln erledigt
- 7.6 Sanierung der Terrassen am Ende des Birnenwegs / Feldflur
21/SVV/0801 Fraktion CDU
zurückgezogen
- 7.7 Prioritäten im Baulandmodell
21/SVV/0853 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
zurückgezogen
- 7.8 Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte
21/SVV/0963 Fraktion DIE aNDERE
zurückstellen – fehlt Votum FA
- 7.14 Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche
21/SVV/1201 Fraktion DIE LINKE
zurückstellen – fehlen Voten PTD, HA
- 7.17 Belarus und das Minsk
21/SVV/1259 Fraktion SPD
zurückstellen – fehlt Votum HA
- 7.18 Flächenankauf Friedrichspark
21/SVV/1264 Fraktion Bürgerbündnis
durch Verwaltungshandeln erledigt
- 8 Anträge**
- 8.12 Einen Standort als zukunftsfähigen Anker für die berufliche Bildung in Potsdam entwickeln
21/SVV/1280 Fraktion CDU
zurückgezogen

8.29

Busspuren für Taxen öffnen
22/SVV/0041

Fraktion CDU
zurückgezogen

Bericht des Oberbürgermeisters der Landeshauptstadt Potsdam

Mike Schubert

in der Stadtverordnetenversammlung
Potsdam, 26. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

aufgrund der Übereinkunft des Ältestenrates zur Straffung der Sitzung vor dem Hintergrund der akuten pandemischen Lage liegt Ihnen dieser Bericht nunmehr schriftlich vor.

Folgende Themen umfasst der Bericht:

1. Aktuelle Corona Lage
2. Pflegesituation im Klinikum Ernst von Bergmann
3. IT-Sicherheit
4. Stärkung der strategischen Kommunikation der Landeshauptstadt Potsdam

1. Aktuelle Corona Lage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das aktuell zu verzeichnende Infektionsgeschehen hat die Werte und Dynamik des vergangenen Jahres deutlich übertroffen. Seit Anfang 2022 wird verstärkt die neue Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus nachgewiesen. Wie prognostiziert wurde, ist sie mittlerweile die dominierende Variante des Virus und verdrängt die Delta-Variante zunehmend. Trotz der Aufrechterhaltung von infektionspräventiven Maßnahmen und der Umsetzung etablierter Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte steigen die Fallzahlen mit der neuen Variante weiter sehr stark an.

Im Land Brandenburg liegt die gegenwärtige 7-Tage-Inzidenz aktuell bei 1.261,6. In Berlin ist die 7-Tageinzidenz bei 1.795,5. In den Nachbarlandkreisen haben nur Brandenburg/ Havel und Havelland 7-Tage-Inzidenzen von unter 1.000 zu vermelden. Alle anderen Landkreise liegen deutlich über der 1.000er Marke.

Am 26. Januar 2022 liegt die 7-Tage-Inzidenz der hospitalisierten Einwohner in Brandenburg bei 3,99 und damit oberhalb des Wertes zur Vorwoche (2,77). Damit ist der bundeseinheitlich festgelegte Schwellenwert von 3 erreicht. Die Ampel steht auf gelb. Der Anteil der COVID-19 Patienten an Intensivbettenkapazitäten liegt am 26. Januar 2022 bei 11,8 %. Hier wird der Warnwert mit 10 bis 20 % angegeben (gelb).

Für Potsdam lässt sich feststellen, dass sich das Infektionsgeschehen flächig über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Zu beobachten ist weiterhin ein erhöhtes Lagegeschehen in Kitas und Schulen. Der potenzielle Anstieg der Fallzahlen ist deutlich höher als im gleichen Zeitraum des letzten Jahres.

In den letzten 24 Stunden kamen in Potsdam 614 Neuinfizierte hinzu. Damit liegt der Inzidenzwert bei 1.783,0. In den letzten 7 Tagen gab es fast eine Verdoppelung der Neuinfizierten im Vergleich zur Vorwoche. In den vergangenen sieben Tagen lagen die 7-Tage-Inzidenzen in Potsdam über 1.000.

Hohe 7-Tage-Inzidenzen von über 4.500 pro 100.000 Einwohner wurden in den letzten Tagen in der Altersgruppe der 5- bis 14-Jährigen beobachtet. In der Altersgruppe 0-4 Jahre liegt die 7-Tage-Inzidenz bei aktuell bei 2384,2 und in den Altersgruppen 15-34 1970,2 und 35-59 Jahre bei 1.605,5. Die Altersgruppen 60+ liegen zwischen 350 und 450.

In den Potsdamer Kliniken (KEvB, St. Josefs und EZA) werden zurzeit 54 COVID19-Patienten stationär behandelt. Davon 49 auf Normalstation und 5 auf Intensivstation.

Die Überschreitung des 7-Tage-Inzidenzwertes von 750 wurde im Amtsblatt 2/2022 am 18. Januar 2022 veröffentlicht. Die „Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung von engen Kontaktpersonen zur Eindämmung und zum Schutz vor der Verbreitung von COVID-19 und zum Kontaktpersonenmanagement“ der LHP wurde im Sonderamtsblatt 4/2022 am 21. Januar 2022 veröffentlicht.

Sachstand Pflege- und Senioreneinrichtung

In zwei Einrichtungen liegen kleine Ausbrüche vor. Die Impfquote unter den Bewohnern und auch dem Personal sind hoch. Somit ist die Lage in den Einrichtungen unter Kontrolle. Aus den anderen Pflege- und Seniorenheimen Potsdam sind keine Ausbrüche bekannt.

Sachstand Gemeinschaftsunterkünfte

Die Lage in den Gemeinschaftsunterkünften der Asyl- und Obdachlosenhilfe ist ruhig. Der Verwaltungsstab beobachtet die Entwicklungen in den Einrichtungen ständig.

Sachstand Kitas und Schulen

Das Gesundheitsamt beobachtet das derzeit größte Infektionsgeschehen sowie das größte Aufkommen an Kontaktpersonen im Bereich Kita und Schule.

Das Gesundheitsamt setzt seit dem 13.01.2021 die Quarantäneregelungen streng um.

Schule/Hort

Index: 10 Tage Isolation, Freitestoption nach 7 Tagen per PCR Test bzw. qualifizierten Schnelltest bei 48 Stunden Symptomfreiheit

KPs: 5 Tage dokumentierte tägliche Schnelltestung + Maskenpflicht, keine Quarantäne

Kita

Index: 10 Tage Isolation, Freitestoption nach 7 Tagen per PCR Test bzw. qualifizierten Schnelltest bei 48 Stunden Symptomfreiheit

KP: 7 Tage ohne Verkürzungsoption

Die Landeshauptstadt Potsdam wird zurzeit von 30 Soldatinnen und Soldaten in der Kontaktnachverfolgung unterstützt. Der hohe zusätzliche Personalbedarf wird auch weiterhin durch Verwaltungsmitarbeitende verstärkt.

Lagebild Kritische Infrastruktur

Aufgrund der starken Infektiosität der Omikron-Variante des SARS-CoV-2-Virus wird die Arbeitsfähigkeit der Kritischen Infrastruktur verstärkt in die täglichen Lagebetrachtungen einbezogen. Dies betrifft die kritischen Bereiche in der Verwaltung, Feuerwehr, Gesundheitsamt, Krankenhäuser aber auch der SWP, EWP, NPG und des ÖPNV. Derzeit sind in all den genannten Bereichen keine größeren Einschränkungen gemeldet. Alle Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden. Die Handlungsfähigkeit ist somit gegeben. Alle oben genannten Bereiche sind vorbereitet und haben entsprechende Notfallpläne erarbeitet.

Sachstand Kommunales Impfen

Seit dem 8. bzw. 10.12.2021 werden in den Impfstellen Schinkelhalle und Metropolis-Halle Corona-Impfungen durchgeführt. Auf Wunsch des Landes unterstützt die LHP mit diesen Impfstellen die Impfkampagnen der

niedergelassenen Ärzte Potsdams und bedient auch überregionales Publikum. Die mobilen Impfangebote, die nach der Schließung des Impfzentrums Metropolis-Halle erfolgreich durchgeführt wurden, wurden mit der Eröffnung der Impfstellen eingestellt. Die Impfstellen bieten alle von der STIKO empfohlenen Impfungen für die jeweiligen Personengruppen an. Es werden sowohl Erstimpfungen, als auch Zweit- und Drittimpfungen angeboten.

Die Landeshauptstadt Potsdam hat seit dem 1. Dezember 2021 44.743 Impfungen in den Impfstellen durchgeführt. Davon entfielen 12% auf Erstimpfungen, 8% Zweitimpfungen und 80% auf Drittimpfungen (Boosterimpfungen). Es ist festzustellen, dass aktuell die Nachfrage nach Drittimpfungen leicht nachlässt, die Nachfrage nach Erst- und Zweitimpfungen bleibt stabil auf niedrigem Niveau.

Um weiterhin niedrigschwellige und mobile Impfangebote machen zu können, wird aktuell ein Bus der Potsdamer Verkehrsbetriebe zu einem Impfbus umgerüstet. Im Weiteren wird die Verlängerung der Impfstellen geprüft.

2. Pflegesituation im Klinikum Ernst von Bergmann

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion DIE LINKE hat darum gebeten, dass ich im Zusammenhang mit der Darstellung der Corona-Lage auch zur Pflegesituation im Klinikum Ernst von Bergmann ausführe.

Krankheitsbedingte Ausfälle in der Corona-Omikron-Welle und definierte Ausfallkonzepte zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in Potsdam

Die Krankenstände steigen seit den vergangenen 14 Tagen stark an. Im KEvB ist auch eine Zunahme von Mitarbeitenden zu verzeichnen, die sich mit der Omikron-Variante infiziert haben, sich in Kontaktquarantäne befinden oder auf Grund des Infektionsgeschehens in den Kitas ihre Kinder betreuen müssen. Dies ist aber kein EvB-spezifisches Phänomen, sondern spiegelt die Entwicklung der extrem hohen Inzidenzen der Landeshauptstadt Potsdam, des Landes Brandenburg sowie Berlin wider.

Die Omikron-bedingten Personalausfälle sind gleichverteilt über alle Bereiche – es betrifft genauso den Ärztlichen- und Pflegedienst sowie Funktionsdienste und die Verwaltung.

Die Lage ist aktuell sehr angespannt, doch sieht das KEvB, dass die geplanten Ausfallkonzepte greifen.

Dies bedeutet einen hohen Organisationsgrad und verlangt den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität ab. Gerade in der Pandemie haben die Mitarbeitenden immer wieder gezeigt, zu welchen besonderen Leistungen sie fähig sind. Sie meistern diese Krisensituation flexibel, patientenorientiert und professionell – und stellen sich ihr immer wieder auf ein Neues. Das ist mehr als bemerkenswert und dafür ein großes Dankeschön an alle Mitarbeitenden.

Durch gesetzliche Vorgaben zu Vorhaltekapazitäten für die Corona-Versorgung sind elektive OP-Kapazitäten reduziert und die entsprechenden Stationsbereiche (z.B. Wahlleistungsstation, Plastische Chirurgie) heruntergefahren worden. Die Begrenzung im OP-Programm fokussiert sich aktuell weiterhin auf planbare Eingriffe. Sämtliche Notfall-Operationen und sämtliche Operationen bei onkologischen Krankheitsbildern sowie Operationen von Patientinnen und Patienten mit einem hohen Risiko der Verschlechterung des Krankheitsbildes ohne OP (z.B. zunehmende Gefäßeinengung, chronische Wunden) werden aktuell weiterhin ohne Einschränkung durchgeführt.

Die so freigewordenen Kapazitäten in der Pflege und im Ärztlichen Bereich werden insbesondere zur Covid-Versorgung, zur Stabilisierung der Normal-Intensivversorgung und Überwachungseinheiten genutzt.

Dabei achtet das Klinikum weiterhin auf die Einhaltung der gesetzlichen Personaluntergrenzen, obwohl diese auf Grund der Pandemie ausgesetzt sind und das Klinikum dazu nicht verpflichtet ist. Dies wird, so lange es möglich ist, durchgeführt, um das Personal auch unter den Bedingungen der Pandemie bestmöglich zu entlasten.

Stufenkonzept Omikron-Welle

Bereits Ende des Jahres 2021 war bekannt, dass durch die Omikron-Variante auch in Deutschland eine hohe Personalausfallquote im Bereich der kritischen Infrastruktur zu erwarten ist. Darauf hat sich das KEvB als Schwerpunktversorger der Region eingestellt und ein spezifisches Stufenkonzept zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung in Potsdam erarbeitet. Dies Stufenkonzept umfasst unterschiedliche Szenarien und Maßnahmen. Das KEvB monitort täglich die Ausfälle über alle Berufsgruppen hinweg, um zeitnah notwendige Maßnahmen einleiten zu können.

Das KEvB befindet sich aktuell in Phase 0 von 4 des eigenen Stufenkonzeptes. Das heißt: Bei Personalausfällen wird nachgesteuert über den hauseigenen Flexpool, aus anderen Fachbereichen (die auf Grund von reduzierten OP-Kapazitäten geschlossen sind), Leasingkräfte, Standby-Dienste werden aktiviert. Geplante Urlaube müssen verschoben werden.

Externe Einflüsse: Impfquote und verkürzte Isolations- und Quarantäne-Zeiten

Der sehr hohe Anteil an geimpften MA und geboosterten Mitarbeitenden führt dazu, dass das KEvB von den verkürzten Isolations- und Quarantäne-Zeiten profitiert. Denn diese Regelungen führen dazu, dass Mitarbeitende die Teams schnell wieder verstärken können.

3. IT-Sicherheit

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landeshauptstadt Potsdam hat seit dem Cyber-Angriff im Januar 2022 umfangreiche Maßnahmen zur Verstärkung der IT-Infrastruktur und der Prozesse getroffen, sodass die Verwaltung auf die im Dezember unerwartet entstandene bundesweite IT-Sicherheitskrise zur Sicherheitslücke im Java-Modul log4j mit unseren Schutzmechanismen gut vorbereitet war und es zu keiner akuten Gefährdung gekommen ist. Als Beispiel für die reale Bedrohung dieser Sicherheitslücke ist die zwischenzeitliche Abschaltung der Website des Bundesfinanzhofs und die teilweise Abschaltung des Netzes des belgischen Verteidigungsministeriums zu nennen. Die Landeshauptstadt Potsdam hat durch die unverzügliche Einsetzung einer Taskforce sofort auf diese Bedrohungslage reagiert und insgesamt 450 Server, 108 Fachsysteme und 1016 Installationspakete für Installationen auf Computern und Notebooks überprüft. Allein dafür mussten bis zu 400 Stunden Arbeitszeit investiert werden. Hinzu kam die Überprüfung von 48 Schulen im Potsdamer Stadtgebiet. Durch die unverzügliche Reaktion konnte die Landeshauptstadt Potsdam eine Ausnutzung der Sicherheitslücke verhindern. Unsere Maßnahmen in den letzten Monaten konnten hier erfolgreich wirken.

Die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe in unserem Land ist weiter anhaltend hoch, sodass sich Potsdam insbesondere mit Blick auf zahlreiche Sicherheitsvorfälle in Behörden auf eine zunehmend dynamische Bedrohungslage einstellt.

Dazu möchte ich Ihnen heute über vier Entwicklungen in Landeshauptstadt berichten:

- *Allianz für Cyber-Sicherheit:* Für den erfolgreichen Umgang mit Cyber-Risiken sind aktuelle Informationen, Wissen und Erfahrungsaustausch sowie der stetige Ausbau von Sicherheitskompetenzen unerlässlich. Zu diesem Zweck strebt die Landeshauptstadt Potsdam national eine Teilnahme an der Allianz für Cyber-Sicherheit an, um vom Erfahrungsaustausch mit anderen Organisationen, Unternehmen oder Behörden sowie Know-how der Allianz zu profitieren, und sich so

perspektivisch noch besser vor Angriffen zu schützen und die Betriebsfähigkeit der IT-Systeme zu gewährleisten. Wir bitten Sie heute, sehr verehrte Damen und Herren Stadtverordnete, der Teilnahme an der Allianz für Cyber-Sicherheit, welche für die Landeshauptstadt Potsdam kostenlos ist, aber einen großen Mehrwert hat, per Sofortbeschluss zuzustimmen.

- *Europäisches Forschungsprojekt PSYCHIC*: Die Landeshauptstadt Potsdam forciert ihre Bestrebungen auch gemeinsam mit dem Brandenburgischen Institut für Gesellschaft und Sicherheit (BIGS). Über diesen Weg hat sich die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen des Forschungsprogramms der Europäischen Union, Horizon Europe – mit dem Forschungsvorhaben PSYCHIC beworben.

Die weiteren Partner des Konsortiums kommen aus Belgien, Spanien, Israel und der Türkei sowie jeweils einem weiteren Partner aus Finnland und Deutschland. Geleitet wird der Zusammenschluss durch die größte Organisation für Auftragsforschung in Nordeuropa, das Technische Forschungszentrum Finnland VTT.

Ziel des Forschungsprojektes ist es, eine Plattform zu entwickeln, die mögliche Angriffe oder zugrundeliegende Sicherheitslücken frühzeitig erkennt und entsprechende Gegenmaßnahmen aufzeigt. Dafür soll die Plattform die enormen Mengen an Sicherheitsinformationen automatisiert und nutzerspezifisch gefiltert bereitstellen sowie die technische Unterstützung der Notfallkommunikation im konkreten Bedrohungsfall an die relevanten Empfänger sicherstellen. Des Weiteren sollen die gewonnenen Erkenntnisse aus durchgeführten Maßnahmen der Risikobehandlung einschließlich deren Wirkung an autorisierte Nutzer weitergegeben werden. Ein Ausfall von IT-Systemen kann gerade auf kommunaler Ebenen teils erhebliche Auswirkungen auf alle Lebensbereiche, wie z.B. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder aber die verhinderte Auszahlung von Sozialleistungen, zur Folge haben. Das Forschungsprojekt befasst sich unter anderem mit der Rolle von Mitarbeitenden und deren menschlichen Sicherheitssensoren als einen wirksamen Bestandteil der Aufrechterhaltung von IT- und Cybersicherheit.

Im Rahmen des EU-Forschungsprojektes wird dem Konsortium, bei einem positiven Förderbescheid, ein Budget in Höhe von insgesamt 5 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Mit einer Entscheidung der EU-Kommission über den Zuschlag für das Forschungsprojekt wird noch im ersten Quartal diesen Jahres gerechnet.

- *Strukturierter Austausch zum Thema IT-Sicherheit zwischen den städtischen Unternehmen und der Verwaltung:* Ich habe die städtischen Unternehmen und meinen IT-Fachbereich im Sommer gebeten, sich intensiv über die Kooperationsmöglichkeiten beim Thema IT-Sicherheit auszutauschen. Seither finden regelmäßige Treffen zu diesem Thema statt. Noch im ersten Quartal soll die erste Austauschphase in ein Arbeitsprogramm münden.
- *Personelle Ausstattung der Verwaltung zum Thema IT-Sicherheit:* Als Ausblick kann ich Ihnen mitteilen, sehr verehrte Damen und Herren Stadtverordnete, dass ab dem 1. April dieses Jahres die Funktion des IT-Sicherheitsbeauftragten nach einer längeren Zeit der kommissarischen Besetzung eine reguläre Nachbesetzung erfährt. Als Ausdruck der Wichtigkeit des Themas IT-Sicherheit und dieser Funktion möchte ich als Oberbürgermeister ein klares Signal setzen, sodass der neue Informations-Sicherheitsbeauftragte zukünftig direkt mir als Oberbürgermeister zugeordnet wird.

4. Stärkung der strategischen Kommunikation der Landeshauptstadt Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Zusammenhang möchte ich über eine weitere organisatorische Veränderung berichten: Der bisherige Fachbereich 51 Kommunikation und Partizipation wird zum 1. Februar als Fachbereich 99 in den Verantwortungsbereich des Oberbürgermeisters verlagert.

Ziel ist eine Stärkung der strategischen Kommunikation vor dem Hintergrund der sehr gewissenhaften Arbeit an den strategischen Zielen und Projekten im gesamten Rathaus. Dazu beitragen soll ein stärkerer Austausch der Kolleginnen und Kollegen des ehemaligen Fachbereiches 99 mit den Kolleginnen und Kollegen der Strategischen Steuerung und des Beteiligungsmanagements (Bereich 913).

Bei der Stärkung der Kommunikation geht es nicht in erster Linie allein um die Kommunikation nach außen, sondern ganz zentral um eine Priorisierung der internen Kommunikation zur Arbeit an den strategischen Zielen und Projekten. Die zuständige Fachbereichsleiterin hat neue Formen der Kooperation zwischen dem Fachbereich und den Geschäftsbereichen mit dem Ziel einer klareren und verbindlichen Kommunikation in allen Facetten und über alle zur Verfügung stehenden Kanäle etabliert. Dieser Prozess soll mit der Verlagerung befördert werden und mir ist es wichtig, dass es der Verwaltung gelingt, das Senden von

Information noch stärker mit den Empfängern von Information, Hinweisen, Kritik und der Beteiligung von Menschen in unserer Stadt zu verbinden.

Dieser ganzheitliche Ansatz soll durch die organisatorische Maßnahme gestärkt werden und mit Blick auf die vor uns liegende Erarbeitung eines strategischen Haushaltes für die Jahre 2023/24 ist das ganz sicher auch in Ihrem Interesse als Stadtverordnete.